
UNIVERSITÄT HAMBURG
FACHBEREICH SPRACH-, LITERATUR- UND MEDIENWISSENSCHAFT

**Studienplan für die
Magister- und Lehramtsstudiengänge
im Fach**

DEUTSCHE SPRACHE UND LITERATUR

beschlossen vom Fachbereichsrat am 22. Februar 1983

**21. Auflage,
zuletzt geändert vom Fachbereichsrat am 14.1.2004**

1. Vorbemerkung	1
2. Gegenstände und Gliederung des Faches	3
2.1. Allgemeine Angaben zum Fach.....	3
2.2 Darstellung der Teilfächer.....	4
2.2.1 Teilfach 'Deutsche Sprache'	4
2.2.2 Teilfach 'Ältere deutsche Literatur'	6
2.2.3 Teilfach 'Neuere deutsche Literatur'	8
2.2.4 Teilfach 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'.....	9
2.3 Studienschwerpunkte.....	11
2.3.1 Theater und Medien.....	12
2.3.2 Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache.....	13
2.3.3 Niederdeutsche Sprache und Literatur	17
2.3.4 Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur	17
2.4 Ergänzende Zusatzqualifikationen (mit Zertifikat).....	18
2.4.1 Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft.....	18
3. Studienabschnitte	21
4. Lehrveranstaltungstypen	22
5. Leistungsnachweise	24
6. Studiengänge	25
6.1 Hauptfachstudium Magister (einschließlich Bakkalaureat) und Lehramt Oberstufe Allgemeinbildende Schulen	26
6.2 Lehramtsstudium für die Lehrämter an der Grund- und Mittelstufe, an Sonderschulen und an der Oberstufe Berufliche Schulen	29
6.3 Nebenfachstudium (Magister) und Wahlfachstudium in Diplomstudiengängen.....	30
6.3.1 Allgemeine Angaben.....	30
6.3.2 Studienanforderungen	31
6.3.3 Sonderregelung: Anforderungen für das Wahlfachstudium 'Deutsche Sprache und Literatur' im Diplomstudiengang Politische Wissenschaft.....	33
6.4 Studienschwerpunktbildung	34
6.4.1 'Theater und Medien'	34
6.4.2 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache'.....	37

6.4.2.1 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' im Magisterstudium	37
6.4.2.2 'Deutsch als Zweitsprache' als Schwerpunkt im Lehramtsstudium Oberstufe Allgemeinbildende Schulen.....	39
6.4.2.3 'Deutsch als Zweitsprache' als Schwerpunkt im Lehramtsstudium für die Lehrämter an der Grund- und Mittelstufe, an Sonderschulen und an der Oberstufe Berufliche Schulen.....	41
6.4.3 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'.....	43
6.4.4 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' (Sonderregelung für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Sonderschulen)	45
7. Prüfungen	47
7.1 Zwischenprüfung.....	47
7.2 Abschlussprüfungen.....	48
7.2.1 Bakkalaureatsprüfung	49
7.2.2 Magisterprüfung.....	50
7.2.3 Lehramtsprüfungen.....	52
7.2.4 Promotion	53
8. Studienberatung	54
9. Studium und Beruf.....	54
10. Schlussbemerkungen.....	56
11. Inkrafttreten des Studienplanes	56
Anhang.....	58
Gliederung des Faches.....	58
Studienplan Deutsche Sprache und Literatur/Magister-Hauptfach und Lehramtsstudiengänge	59
Studienplan Magister Nebenfach: Deutsche Sprache, Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur, Niederdeutsche Sprache und Literatur.....	61

1. Vorbemerkung

Das Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' kann für das Studium der Lehramter und den Magisterstudiengang im ersten oder zweiten Hauptfach gewählt werden. Wenn für den Magisterstudiengang das Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' nicht als Hauptfach gewählt wird, können Teilfächer des Faches (s. dazu Kap. 6.3) im Nebenfach und in bestimmten Diplomstudiengängen als Wahlfächer studiert werden.

Der vorliegende Studienplan betont die Gemeinsamkeiten in der wissenschaftlichen Ausbildung von Magister- und Lehramtsstudierenden und stellt die Magister- und Lehramtsstudiengänge in einem 'gemeinsamen Studienplan' dar. Dessen Grundlagen sind

- die entsprechenden Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes über Studium und Prüfungen (HmbHG §§ 43 - 65),
- die geltende Verordnung über die Erstausschüsse für Lehramter an Hamburger Schulen'
 1. für das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe (GM)
 2. für das Lehramt an Sonderschulen (So)
 3. für das Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen (OAS)
 4. für das Lehramt an der Oberstufe - Berufliche Schulen (OBS),
- die geltende Magister-Prüfungsordnung des Fachbereichs Sprachwissenschaften (unter Einschluss der Bakkalaureatsprüfung),
- die Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen der Universität Hamburg.

Der Studienplan gibt den Rahmen vor, in dem die Studierenden ihr Studium selbständig organisieren sollen. Zu diesem Zweck umreißt er die Gliederung des Faches und die Struktur des Lehrangebots, beschreibt er Typen, Umfang und Gegenstände der Lehrveranstaltungen und gibt an, welche Veranstaltungstypen zu belegen und welche Leistungen bis zum Abschluss des Studiums zu erbringen sind.

Einbezogen sind auch Kommentare zum Studienplan und Ratschläge zur sinnvollen Gestaltung des Studiums. Diese Passagen werden eingerückt.

Das Studium des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' ist - wie das vieler geisteswissenschaftlicher Fächer - dadurch geprägt, dass die Zahl der Leistungsnachweise in den pflichtgemäß zu besuchenden Lehrveranstaltungen nicht sehr groß ist, damit die Studierenden frei entscheiden können, welche Lehrangebote sie für diese *obligatorischen Veranstaltungen* wahrnehmen wollen und wie sie diese - im Sinne der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung - mit *fakultativen Veranstaltungen* ergänzen. So kann das Studium an den eigenen Interessen ausgerichtet werden. Das erfordert wohlbedachte, selbständige Entscheidungen und setzt voraus, dass die Angebote zur Orientierung und Beratung durch Fachschaft, Tutorinnen bzw. Tutoren und Lehrende wahrgenommen werden.

Für das Studium im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' gilt als allgemeine Zielsetzung: Studierende sollen durch die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die vermittelt werden, die Kompetenz zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion und zu verantwortlichem Handeln erwerben und sich durch ihr Studium auf berufliche Tätigkeitsfelder vorbereiten (vgl. § 43 (1) HmbHG).

Das Studium soll zwei Ansprüchen gerecht werden: Es führt zu Basisqualifikationen, die vielfach genutzt werden können, und zu fachbezogenen sowie berufspraktischen Qualifikationen. Die Wege in die spätere Berufstätigkeit werden nicht nur durch die Inhalte des Fachstudiums eröffnet, sondern auch durch 'Schlüsselqualifikationen' wie Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Ausdruck oder Selbständigkeit, Kreativität und Organisationsgeschick bei der Lösung komplexer Probleme.

Das Studium im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' ist zum einen bestimmt durch die Aneignung von Grundkenntnissen, zum anderen durch *problemorientiertes* und *exemplarisches Lernen*. Ziel des exemplarischen Lernens ist es, anhand einer begrenzten Anzahl überschaubarer thematischer Gebiete solche Untersuchungsaspekte, Verfahrensweisen und Einsichten in historische und systematische Zusammenhänge der deutschen Sprache und Literatur zu erarbeiten, die sich auf weitere vergleichbare Sachgebiete übertragen lassen.

Für das Studium im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' ist die Kenntnis von Fremdsprachen wichtig. Unverzichtbar ist die sichere Kenntnis der englischen Sprache.

2. Gegenstände und Gliederung des Faches

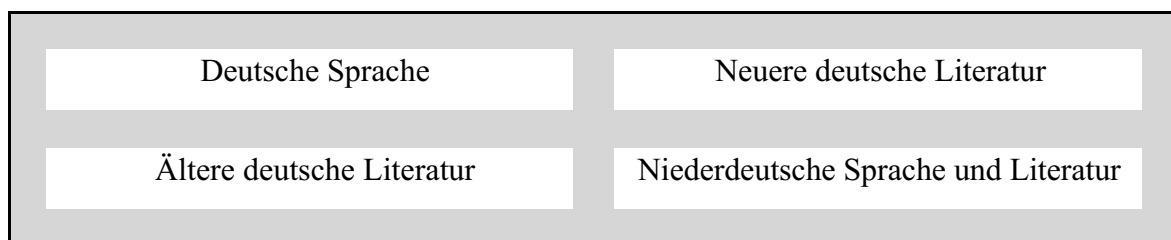
2.1. Allgemeine Angaben zum Fach

Gegenstände des Faches sind die deutsche Sprache und Literatur in ihren mündlichen und schriftlichen Erscheinungsformen - also 'Texte' sowie die damit verbundenen Kontexte und Handlungszusammenhänge. 'Texte' werden nach ihren Aussagen und Formen, nach ihren Strukturen und Funktionen im Blick auf die Bedingungen ihrer Entstehung, Vermittlung und Aufnahme untersucht. Die Fragestellungen der Sprach- und Literaturwissenschaft schließen auch die Beziehungen von Texten zu anderen Ausdrucksformen sowie zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen außerhalb der deutschen Sprachgebiete ein. Über sprachliche Äußerungen ('Texte im engeren Sinn') hinaus werden visuelle und audiovisuelle Kommunikationsformen einbezogen ('Texte im weiteren Sinn').

Kommunikation wird medial vermittelt. In Konkurrenz und Korrespondenz zu den Medien von Körper, Rede, Schrift und Bild treten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die neuen Technologien von Fotografie, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und Computer, die sogenannten 'neuen Medien'.

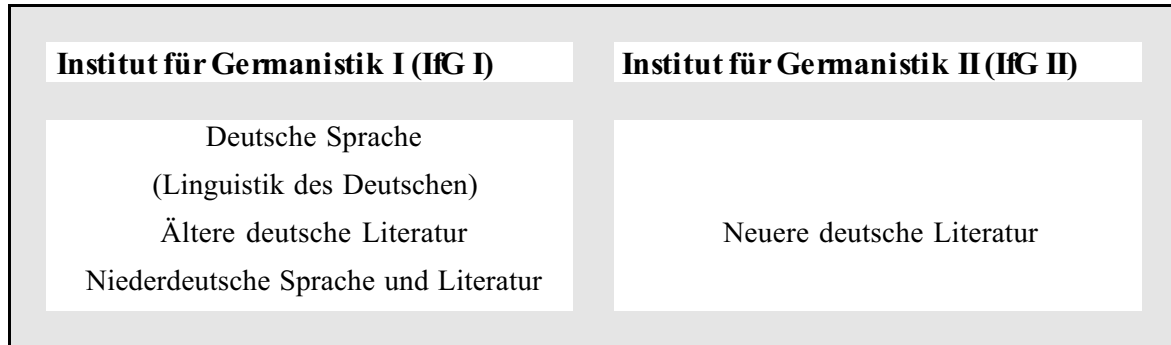
Die wissenschaftliche Arbeit im Gegenstandsbereich 'Deutsche Sprache und Literatur' richtet sich darauf, 'Texte' (im engeren und weiteren Sinn) und Kommunikationsprozesse, aus denen sie hervorgehen und die sie auslösen, zu erschließen und zu analysieren, ihre Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge zu verstehen sowie Begriffe, Theorien und Methoden systematisch zu erarbeiten.

Das Fach gliedert sich in die Teilfächer:



Im Magisterstudiengang können diese Teilfächer als eigenständige Nebenfächer studiert werden. 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' kann im Hauptfachstudium auch als Studienschwerpunkt gewählt werden.

Aufgrund der besonderen Entwicklung des Faches an der Universität Hamburg sind dem Institut für Germanistik I (IfG I) die Teilfächer 'Deutsche Sprache' (Linguistik des Deutschen), 'Ältere deutsche Literatur' sowie 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' und dem Institut für Germanistik II (IfG II) das Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' zugeordnet. Der Bezeichnung des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' entsprechen an anderen Universitäten Benennungen wie 'Germanistik' oder 'Deutsche Philologie'.



2.2 Darstellung der Teilfächer

2.2.1 Teilfach 'Deutsche Sprache'

Aufgabe des Teilfaches 'Deutsche Sprache' (Linguistik des Deutschen) ist die sprachwissenschaftliche Untersuchung des Deutschen nach Struktur und Funktion in gegenwärtiger Ausprägung und geschichtlicher Entwicklung.

Mit Sprache können wir uns über alles verständigen, was unsere Welt ausmacht. Wir können unser Handeln koordinieren, Wissen erweitern, Einstellungen mitteilen, Gefühle ausdrücken, fiktive Welten entwerfen. Dazu ist in der Sprache ein komplexes Inventar an Formen und Mitteln ausgebildet, das von den Kommunikationsbedürfnissen bestimmt ist und vielfältige Erweiterungen wie auch Spezialisierungen erlaubt. Der Leistungsfähigkeit, Dynamik und Multifunktionalität der Sprachen entspricht das breite Spektrum aktueller Sprachwissenschaft. So werden etwa die Wissensorganisation mittels Sprache, die Funktion von Sprache in der gesellschaftlichen Handlungspraxis, der Erwerb von Sprache, die Mehrsprachigkeit und die Rolle von Sprache in Institutionen untersucht. Zugleich wird deutlich,

dass die Bearbeitung solcher Aufgaben durch interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden kann.

Linguistische Forschung und Lehre wird der Komplexität ihres Gegenstands dadurch gerecht, dass bestimmte Aspekte sprachlicher Strukturen in Teildisziplinen thematisiert werden. Sie beschäftigen sich z. B. mit der Artikulationstätigkeit und ihren Bedingungen, mit Lauten und Wortgestalten, mit dem Aufbau von Sätzen und satzübergreifenden Gebilden in ihren jeweiligen Funktionen. Der Blick kann umgekehrt von institutionellen Anforderungen an Sprache (in der Medizin, im Recht, in der Schule, in der Wirtschaft etc.), von Gesprächs- und Textarten oder von Handlungsfunktionen ausgehen und betrachten, wie sie durch sprachliche Formen und Mittel realisiert werden. Schließlich können beide Fragestellungen auch unter dem Aspekt des sprachlichen Wandels in der Zeit behandelt werden.

Zum Teilfach 'Deutsche Sprache' gehören folgende Arbeitsfelder:

Sprache als grammatisches System:

Phonologie, Syntax, Morphologie, Lexikon, Semantik;

sprachliche Kommunikation und sprachliches Handeln:

Kommunikationsanalyse, Textanalyse etc.;

psychische Korrelate von Sprechen, Spracherwerb und Sprachverlust:

Psycholinguistik, Patholinguistik, Erst- und Zweitspracherwerb etc.;

sprachliche Variation:

Soziolinguistik, Dialektologie etc.;

Deutsch als Fremdsprache:

Bilingualismus, Zweitspracherwerb, kontrastive Linguistik, interkulturelle Kommunikation, Sprachtypologie etc.;

Anwendungsgebiete in Forschung und Lehre:

Mediensprache, Unternehmenskommunikation, Computerlinguistik etc.;

Geschichte der deutschen Sprache;

Theorie der Sprache (Sprachstruktur, Sprachgebrauch);

Methodologie der Sprachwissenschaft:

Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Linguistik, Probleme linguistischer Begriffsbildung, Methoden der Sprachanalyse/Sprachkritik;

Geschichte der Sprachwissenschaft.

Die linguistische Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der deutschen Sprache vermitteln, einen breiten Einblick in die Praxis wissenschaftlicher Analyse und Untersuchungsmethodik mit dem Schwerpunkt auf Struktur und Funktion des Deutschen verschaffen; analytische und kritische (wissenschaftliche) Kompetenz

fördern; die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der Ergebnisse ausbilden und den Erwerb berufspraktischer Kommunikationsfähigkeiten ermöglichen.

2.2.2 Teilfach 'Ältere deutsche Literatur'

Das Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' versteht sich nicht nur als Teilgebiet der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, sondern ebenso als Teilgebiet einer fächerübergreifenden Mediävistik. Demgemäß definiert sich die 'Ältere deutsche Literatur' auch aus ihrem Ort im Beziehungsgeflecht verschiedensprachiger europäischer Literaturen, je nach Gegenstand vor allem der lateinischen, altfranzösischen, provenzalischen oder altenglischen Literatur. Da die ältere deutsche Literatur über die literaturhistorischen Fragestellungen hinaus zunehmend im Hinblick auf ihre Funktion im Leben verschiedener Gemeinschaften untersucht wird, werden zu ihrem Verständnis von Fall zu Fall auch Inhalte, Methoden und Fragestellungen anderer Wissenschaften vom Mittelalter einbezogen, z.B. aus der politischen Geschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Theologie sowie der Archäologie des Mittelalters und der Geschichte einzelner Wissenschaften.

Im Zentrum der Wissenschaft von der älteren deutschen Literatur steht die deutschsprachige Literatur vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, das meint literarische Texte im Sinne von Kunst- und Unterhaltungsliteratur und Sachtexte sowie die systematischen und historischen Zusammenhänge, in denen diese Literatur entstanden ist, vermittelt und gelesen, interpretiert und gewertet wurde und wird.

Zum Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' gehören vor allem folgende Arbeitsfelder:

Edition und Kommentar;

Theorie und Praxis der Übersetzung;

Handschriften- und Frühdruckkunde;

Analyse, Interpretation und Wertung:

- Grammatische Analyse und Interpretation literarischer Texte
- Analyse und Interpretation literarischer Texte, z.B. mit Verfahren der Lyrik-, Erzähltext- und Dramenanalyse oder mit Verfahren der Rekonstruktion semantischer, kultureller und historischer Kontexte
- Analyse literarischer Stoffe und Motive, auch in komparatistischer (literaturvergleichender) Sicht

- Analyse unter den Vorgaben von Metrik und Rhetorik als historischer Poetik
- Analyse von Sachtexten
- Wertung von Literatur (historisierende und aktualisierende Kritik);

Geschichte der Literatur:

- Literatur in Zusammenhängen sprachlich vermittelten Wissens (vom enzyklopädischen Wissen und Alltagswissen bis zum spezifisch literarischen, z.B. auf formale Strukturen bezogenen Wissen)
- Literatur in Zusammenhängen mit anderen Kunstformen und Zeichensystemen
- Literatur als soziokulturelles Phänomen (z.B. unter dem Aspekt von Sozial-, Kultur- und Kirchengeschichte): Geschichte der Produktion, Distribution und Rezeption;

Theorie der Literatur:

- Literaturtheorien und Ästhetik
- Gattungstheorien
- Theorien der medialen Bedingungen und soziokulturellen Funktionen von Literatur
- Theorien der Wertung von Literatur;

Methodologie der Literaturwissenschaft:

- wissenschaftstheoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft
- Probleme der literaturwissenschaftlichen Begriffsbildung
- Methoden und Argumentationsweisen der Analyse, Interpretation und Kritik literarischer Texte sowie Methoden der Literaturgeschichtsschreibung
- interdisziplinäre Theoriebildung (Probleme der Verbindung von Literaturwissenschaft mit anderen Disziplinen);

Wissenschaftsgeschichte der Literaturwissenschaft.

Die Lehrveranstaltungen beziehen sich - wie überhaupt die literaturwissenschaftliche Arbeit - in der Regel zugleich auf mehrere Arbeitsfelder.

Ziel des Studiums der älteren deutschen Literatur ist es, Fähigkeiten in den oben genannten Arbeitsfeldern zu erwerben und zu erproben. Damit werden auch allgemeine Strategien und Qualifikationen entwickelt, die dazu verhelfen können, über literaturbezogene Fragestellungen hinaus Sach- und Vermittlungsprobleme zu erkennen, zu lösen und wissenschaftlich darzustellen. Diese Fähigkeiten sollen nach dem Prinzip des *exemplarischen Lernens* anhand einer begrenzten Anzahl überschaubarer Themenbereiche erarbeitet und gefestigt werden. Darüber hinaus soll ein problembezogener Überblick über die Arbeitsfelder der Mediävistik, insbesondere der Geschichte der 'Älteren deutschen Literatur' erreicht werden.

2.2.3 Teilfach 'Neuere deutsche Literatur'

Das Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' beschäftigt sich mit der deutschsprachigen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und ihren Kontexten. Literarische Texte umfassen das Spektrum von künstlerisch anspruchsvoller Literatur über Unterhaltungs- und Trivalliteratur bis zu den Sachtexten; die Kontexte erschließen sich aus den systematischen und historischen Zusammenhängen, in denen Literatur entsteht, vermittelt und aufgenommen, interpretiert und gewertet wird. Dadurch ergeben sich auch vielfältige Beziehungen zur Forschung und Lehre in anderen Disziplinen.

Zum Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' zählen vor allem folgende Arbeitsfelder:

Edition und Kommentar;

Analyse, Interpretation und Wertung:

- Analyse und Interpretation literarischer Texte mit unterschiedlichen Verfahren und im Hinblick auf unterschiedliche Kontexte (z.B. in semantischen, formen- und gattungsgeschichtlichen, ideen-, kultur- und sozialgeschichtlichen Perspektiven und unter Aspekten der 'gender studies')
- Analyse unter den Vorgaben historischer Poetik
- Analyse literarischer Stoffe und Motive, auch in komparatistischer (literaturvergleichender) Sicht
- Analyse literarischer Texte in intermedialen Konstellationen
- Wertung von Literatur (historisierende und aktualisierende Kritik);

Geschichte der Literatur:

- Literatur in Zusammenhängen sprachlich vermittelten Wissens (vom enzyklopädischen Wissen und Alltagswissen bis zum spezifisch literarischen, z.B. auf formale Strukturen bezogenen Wissen)
- Literatur in ihren spezifischen medialen Vermittlungsformen im Zusammenhang mit anderen Kunstformen, Zeichensystemen und Kulturpraktiken
- Literatur als soziokulturelles Phänomen - z.B. Entwicklungen und Strukturen der Produktion, Distribution und Rezeption, literaturbezogene Institutionen (wie Verlag und Buchhandel) und Sozialisationsvorgänge (wie Schulunterricht);

Theorie der Literatur:

- Literaturtheorien und Ästhetik
- Theorien der medialen Bedingungen und soziokulturellen Funktionen von Literatur
- Theorien der Wertung von Literatur (auch in der intermedialen Perspektive);

Methodologie der Literaturwissenschaft:

- wissenschaftstheoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft
- Probleme der literaturwissenschaftlichen Begriffsbildung (auch in ihren kultur- und medienwissenschaftlichen Erweiterungen)
- Methoden und Argumentationsweisen der Analyse, Interpretation und Wertung literarischer Texte sowie Methoden der Literaturgeschichtsschreibung

- interdisziplinäre Theoriebildung (Probleme der Verbindung von Literaturwissenschaft mit anderen Disziplinen);

Wissenschaftsgeschichte der Literaturwissenschaft.

Die Lehrveranstaltungen beziehen sich in der Regel zugleich auf mehrere Arbeitsfelder.

Ziel des Studiums der 'Neueren deutschen Literatur' ist es, Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in den oben genannten Arbeitsfeldern zu erwerben und zu erproben. Damit werden auch allgemeine Strategien und Qualifikationen entwickelt, die dazu verhelfen können, über literaturbezogene Fragestellungen hinaus Sach- und Vermittlungsprobleme zu erkennen, zu formulieren und zu lösen. Diese Fähigkeiten, die in vielen Feldern der Berufspraxis zur Geltung kommen können, werden nach dem Prinzip des *exemplarischen Lernens* anhand einer begrenzten Anzahl überschaubarer Themenbereiche in den Lehrveranstaltungen entwickelt und gefestigt. Darüber hinaus soll - weithin im Selbststudium - ein problembezogener Überblick über die Arbeitsfelder der Literaturwissenschaft, insbesondere zur Geschichte der Neueren deutschen Literatur erreicht werden.

Die Arbeitsfelder einer Wissenschaft sind nicht festgeschrieben; sie verändern sich in der Folge von gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen, die an die Disziplinen gerichtet werden.

In der jüngeren Entwicklung des Fachs 'Deutsche Sprache und Literatur' wurden die oben beschriebenen Arbeitsfelder der Teilfächer 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' um neue Gegenstände und Perspektiven erweitert; zudem wird die regional-kulturelle Bedeutung von 'Niederdeutscher Sprache und Literatur' herausgestellt. Dem wird an der Universität Hamburg Rechnung getragen mit der Konzeption der Studienschwerpunkte 'Theater und Medien', 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' und 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'. Für diese Studienschwerpunkte werden in den genannten Teilfächern Lehrveranstaltungen angeboten und entsprechend gekennzeichnet.

Die Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte 'Theater und Medien', 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' und 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' können auch von Studierenden besucht werden, die im Magisterstudiengang keinen Schwerpunkt wählen oder für das Lehramt studieren.

Die germanistische Forschung organisiert sich nicht nur im Rahmen der beschriebenen Arbeitsfelder, sondern erarbeitet Fragestellungen und Verfahrensweisen, die im Sinne von 'Forschungsrichtungen' in unterschiedlicher Weise auf diese Arbeitsfelder Bezug nehmen - etwa im Zeichen von feministischer Literaturwissenschaft, interkultureller Literaturwissenschaft oder Sozialgeschichte der Literatur. Solche Forschungsrichtungen können an der Universität Hamburg durch Arbeitsstellen gestützt werden.

2.2.4 Teilfach 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'

Die Abgrenzung des Teilfaches 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' vom Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' ergibt sich besonders aus der Eigensprachlichkeit und Landschaftsgebundenheit der niederdeutschen Texte. Die Wissenschaft von der Niederdeutschen Sprache und Literatur bedient sich der Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft.

Die in früheren Jahrhunderten außerordentliche Bedeutung der niederdeutschen Sprache für Kultur und Wirtschaft Nordeuropas hat auch an anderen norddeutschen Universitäten zur Einrichtung niederdeutscher Abteilungen geführt, in denen Forschung und Lehre im Bereich der niederdeutschen Sprache und Literatur zusammen gefasst sind.

Gegenstand des Teilfaches sind die zeitlich, räumlich, sozial und medial differenzierten Erscheinungsformen der niederdeutschen Sprache. Dabei markiert der Übergang vom Mittelniederdeutschen, etwa um 1600, auch das Ende einer relativ eigenständigen Sprachentwicklung. Das Niederdeutsche entwickelt sich seitdem in seinen landschaftlichen Einzelformen, in den plattdeutschen Mundarten.

Die Arbeitsfelder der Wissenschaft von der niederdeutschen Sprache und Literatur lassen sich grundsätzlich in den beiden Fachrichtungen Linguistik und Literaturwissenschaft zusammenfassen.

Zur Linguistik des Niederdeutschen gehören vor allem folgende Arbeitsfelder:

Sprachtheorie/Dialekttheorie:

sprachstrukturelle Beschreibung:

Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Textgrammatik;

Analyse sprachlicher Kommunikation (mit Bezug auf gesprochene und geschriebene Texte);

Psycholinguistik (Spracherwerb und Zweisprachigkeit);

Soziolinguistik;

Sprachgeographie;

Sprachgeschichte.

Zur Literaturwissenschaft des Niederdeutschen gehören vor allem folgende Arbeitsfelder:

Theorie der Literatur und speziell der Dialektliteratur;

Edition und Kommentar;

Theorie und Praxis der Übersetzung;

Handschriften und Frühdrucke;

Analyse und Interpretation literarischer Texte;

Analyse literarischer Stoffe und Motive, auch in komparatistischer (literaturvergleichender) Sicht;

Wertung von Literatur (historisierende und aktualisierende Kritik);

Geschichte der niederdeutschen Literatur, besonders unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Zusammenhänge (z.B. des Zusammenhangs mit anderen Literaturen) sowie der Rezeption.

Das Studium im Teilfach soll grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der niederdeutschen Sprache vermitteln und dazu verhelfen, literaturwissenschaftliche und linguistische Analyseverfahren gegenstandsspezifisch anzuwenden und Ergebnisse kritisch aufzuarbeiten. Auf dieser Grundlage soll sich auch eine 'regionale Kommunikationskompetenz' entwickeln, die von der Sprachbeherrschung bis hin zur Reflexion regiokultureller Prozesse reicht. Damit eng verknüpft ist die Qualifikation für das Arbeiten in Berufsfeldern, welche die norddeutsche Sprachregion zum Gegenstand haben.

2.3 Studienschwerpunkte

Im Magisterstudium kann im (ersten oder zweiten) Hauptfach 'Deutsche Sprache und Literatur' einer der drei Studienschwerpunkte 'Theater und Medien' (T/M), 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' (IntLit/DaF) oder 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'(NSL) gewählt werden. Im Lehramtsstudium kann bei allen Lehrämtern ein Studienschwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache' (DaZ) gewählt werden (zum Verhältnis des Magister-Schwerpunktes 'IntLit/DaF' zum Lehramts-Schwerpunkt 'DaZ' vgl. Kap.2.3.2). Seit dem Sommersemester 1995 gibt es eine Sonderregelung für Studierende des Lehramts an Sonderschulen: Im Rahmen des Faches Gebärdensprachen wird der Schwerpunkt 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' angeboten. Dieser kann von Studierenden des Lehramts an Sonderschulen aus den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik als Studienschwerpunkt gewählt werden (vgl. Kap. 6.4.4).

Im Falle eines Schwerpunktstudiums wird etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen im gewählten Schwerpunkt studiert. Für die Schwerpunktstudien gelten besondere Bestimmungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen (vgl. Kap.6.4 und 7.2). Der Studienschwerpunkt wird im Zwischenprüfungszeugnis und auf Antrag im Magisterzeugnis bzw. Bakkalaureatszeugnis ausgewiesen. Lehrveranstaltungen, die mit entsprechenden Hinweisen den Studienschwerpunkten (T/M, IntLit/DaF, NSL) zugeordnet sind, können von allen Studierenden der Studiengänge im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' besucht werden. Für die Anrechenbarkeit der dabei erworbenen Leistungsnachweise sind jedoch für Studierende,

die kein Schwerpunktstudium gewählt haben, Einschränkungen zu beachten (s. Kap. 6). Auch in den Lehramtsstudiengängen können durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Studienschwerpunkten inhaltliche Akzente gesetzt werden. Dies wird jedoch - mit Ausnahme des Schwerpunktes DaZ - im Zeugnis für das Erste Staatsexamen nicht eigens vermerkt.

2.3.1 Theater und Medien

Eine Besonderheit des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' in Hamburg ist, dass die Bereiche 'Theater' und 'Medien' in das Studienangebot dieses Faches als Studienschwerpunkt integriert sind.

Das Schwerpunktstudium ist kein Äquivalent für eine theater- oder medienwissenschaftliche Ausbildung, doch wird mit Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt der Blick für die mediale Bestimmtheit der kulturellen Zusammenhänge geschärft. Das Lehr- und Forschungsgebiet 'Medien- und Kommunikationswissenschaft' lässt sich im disziplinären Rahmen von 'Deutsche Sprache und Literatur' nicht ausschöpfen; nur trans- und interdisziplinäre Lehrangebote und Forschungsinitiativen werden dem weitgespannten Interesse an 'Medien und Kommunikation' gerecht.

Der Studienschwerpunkt 'Theater und Medien' innerhalb des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' trägt der Tatsache Rechnung, dass zwischen den Forschungsgebieten Literatur, Theater und neuere Medien enge thematische und methodische Verbindungen bestehen. Aus diesen wechselseitig wirksamen Bezügen ergeben sich wichtige Erweiterungen für den Kernbereich der Literaturwissenschaft; sie sorgen für ein breiteres Spektrum der Lehre. Gleichzeitig kommen einem Studium im Schwerpunkt 'Theater und Medien' literaturhistorische und -theoretische Kompetenzen zugute.

Theater

Theaterforschung geht über die Textanalyse und Geschichte des Dramas hinaus. Ihre wichtigsten Arbeitsfelder sind:

*Geschichte und Programmatik der Formen theatraler Darstellung/ Theaterästhetik;
Theorie und Praxis der Aufführungsanalysen;
Theorie und Geschichte von 'Theater als Institution' ;
Theorie und Geschichte von 'Theater als Medium' im kulturellen Zusammenhang.*

Die Lehrveranstaltungen im Gegenstandsbereich 'Theater' sollen die theoretischen, geschichtlichen und kulturellen Perspektiven des Mediums 'Theater' für die wissenschaftliche Reflexion und die praxisbezogene Arbeit erschließen.

Als Folge der derzeitigen Stellensituation am Institut für Germanistik II können nicht regelmäßig alle wichtigen Arbeitsfelder in der Lehre vertreten sein.

Medien

Die Studienangebote im Bereich 'Medien' konzentrieren sich auf eine historisch-hermeneutische Analyse von zeitgenössischen Medienprodukten (Filmen, Fernseh- und Radiosendungen, Videoproduktionen usw.). Mediengeschichte, Medientheorie sowie Programm- und Institutionenanalyse sind darüber hinaus wichtige Perspektiven für die Forschungsarbeit und das Lehrangebot. Zudem wird in begrenztem Umfang medienpraktische Arbeit einbezogen. Die neuen Medien werden im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung von Medien und Öffentlichkeit untersucht; damit eröffnet sich eine historische Perspektive, die beispielsweise Formen mündlicher Kommunikation, der unterschiedlichen Printmedien, der theatralen Vermittlung und der Bild-Wortbezüge einschließt.

Folgende Arbeitsfelder werden in Forschung und Lehre unterschieden:

Struktur und Geschichte medialer Kommunikation (soziologische, ökonomische, politische, juristische, technische und organisatorische Aspekte);
Prozesse und Produkte medialer Kommunikation (Bedingungen und Formen von Produktion und Rezeption; Verfahren zur Analyse von Medienprodukten);
Theorie der Medien und der medialen Kommunikation (Kommunikationsmodelle; sozial- und sprachphilosophische Ansätze);
Praxis der medialen Kommunikation (Technik und Gestaltung von Medienproduktionen).

2.3.2 Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache

Im Studienschwerpunkt 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' (IntLit/DaF) werden die deutsche Literatur und die deutsche Sprache mit Blick auf die Erfahrung anderer Kulturen und Sprachen thematisiert.

Der Studienschwerpunkt 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' richtet sich insbesondere an Studierende, die eine Berufstätigkeit in Mittlerorganisationen der deutschen Kultur und Sprache anstreben. Darüber hinaus können alle Studierenden Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunkts 'IntLit/DaF' besuchen. Empfohlen wird der Besuch dieser Lehrveranstaltungen Studierenden, die in ihrer späteren Berufspraxis mit ausländischen Schülern und Schülerinnen arbeiten

möchten. Es wird empfohlen, auf eigene Initiative Praktika und Hospitanzen zu den genannten Arbeitsfeldern im In- und Ausland wahrzunehmen.

Außerdem ist es möglich, durch zusätzliche Studienleistungen eine Zusatzqualifikation für den Bereich "Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft" zu erwerben und sich durch ein Zertifikat (in Verbindung mit dem Magisterabschluss) bescheinigen zu lassen (vgl.2.4).

Im Teilfach 'Neuere deutsche Literatur':

Interkulturelle Literaturwissenschaft (IntLit)

Im Teilbereich Interkulturelle Literaturwissenschaft des Teilfachs Neuere Deutsche Literatur geht es um eine kulturwissenschaftlich orientierte, interdisziplinär ausgerichtete Germanistik mit dem Akzent auf der Erforschung von kulturellen Austauschprozessen, durch die sich das Verständnis anderer und der eigenen Kultur(en) in einem dynamischen Wechsel der Perspektiven entwickelt. Diese kulturellen Austauschprozesse zwischen den Kulturen werden in ihrer soziohistorischen, diskursiven, medialen und geschlechtsspezifischen Ausprägung in der Literatur und den Medien untersucht.

Ziel der Interkulturellen Literaturwissenschaft ist es, Kompetenzen für die Auseinandersetzung und Analyse der deutschsprachigen Literatur unter Fremdperspektiven zu vermitteln. Dabei wird die Kulturgebundenheit der Fragestellungen und methodischen Ansätze der Germanistik im Hinblick auf die Praxisfelder Interkultureller Literaturwissenschaft reflektiert.

Ein zentrales Thema der Interkulturellen Literaturwissenschaft ist die Untersuchung von Themen und Strukturen der Zuschreibungspraxis, durch die das Verhältnis von Fremdem und Eigenem, von Alterität und Identität konstruiert wird. Deshalb werden Theorieansätze der Kulturanthropologie, Sozialpsychologie und Ethnologie, der Genderforschung, der Cultural- und Postcolonial-Studies sowie der Medienwissenschaft in die Fragestellungen der Interkulturellen Literaturwissenschaft mit einbezogen.

Die Interkulturelle Literaturwissenschaft ist auf Interdisziplinarität ausgerichtet und deshalb prinzipiell offen für kooperative Lehrveranstaltungen und Projekte mit anderen Fächern und Teilfächern, bei denen interkulturelle Themen und Fragestellungen behandelt werden.

Auf den Austausch mit Universitäten im Ausland, wie etwa im Rahmen der Sokrates-Austauschprogramme für Studierende, wird besonderes Gewicht gelegt.

Prinzipiell können in allen Arbeitsfeldern der Germanistik die theoretischen und methodischen Ansätze der Interkulturellen Literaturwissenschaft genutzt werden. Fremd- und Grenzerfahrungen lassen sich als konstitutives Element von literarischen Texten überhaupt ausmachen. In der Interkulturellen Literaturwissenschaft werden deshalb Themengebiete ins Zentrum des Interesses gerückt, bei denen die Fremdperspektive bestimmend ist.

Wichtige Arbeitsfelder der Interkulturellen Literaturwissenschaft sind beispielsweise die Reise-, Migranten- und Exilliteratur, sind Theorien der Interkulturalität, sowie die Kulturthemen- und Fremdheitsforschung. Aspekte der medialen Vermittlung von Fremd- und Selbstwahrnehmung werden in Medienanalysen (wie etwa in der Analyse interkultureller Ikonographie im Film) untersucht. Fragen zur interkulturellen Rezeption und Kommunikation werden beispielsweise in Internet-Seminaren, die in Kooperation mit Partnerhochschulen im Ausland durchgeführt werden, behandelt.

Im Teilfach 'Deutsche Sprache': Linguistik des Deutschen als Fremdsprache (DaF)

Im Teilbereich Deutsch als Fremdsprache des Teilfachs Deutsche Sprache geht es sowohl um Fragen des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit im Inland (z.B. als Folge der Arbeitsmigration) als auch im Ausland. Insgesamt wird das Deutsche aus der Sicht anderer Sprachen thematisiert. Dabei sind nicht nur sprachpolitische, kultur- und sozialwissenschaftliche, sondern auch sprachpsychologische, fremdsprachendidaktische und andere interdisziplinäre Fragestellungen zu berücksichtigen und ebenso der Kontakt von Sprachen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene.

In Verbindung damit ist die reflektierte Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen sowie die Kenntnis verschiedener linguistischer Theorie-Ansätze, auch unter Bezug auf Funktion und Struktur verschiedener Muttersprachen von Deutschlernenden, als essentiell anzusehen. Die Sprachanalyse betrifft alle Dimensionen

der Sprachwissenschaft, von der Phonetik und Phonologie über die Grammatik bis hin zur Diskurs- und Textlinguistik und der Analyse institutionellen sprachlichen Handelns.

Das Studium deutscher Fachsprache(n) in ihrer Komplexität ist unter dem Aspekt des Deutschen als Fremdsprache ein elementarer Bestandteil des sprachwissenschaftlichen Schwerpunkts, um der wachsenden Bedeutung fachsprachlicher Kommunikation auf nationaler und vor allem internationaler Ebene zu entsprechen. Dabei fällt der deutschen Sprache der Wissenschaft(en) ein besonderes Gewicht zu.

Im Schwerpunkt DaF werden Konstellationen und Prozesse interkultureller Kommunikation, möglichst auf mehrsprachiger Grundlage, analysiert. Deshalb sind Kenntnisse in mindestens einer weiteren Sprache über das Deutsche und Englische hinaus nachzuweisen.

Im Studium wird die Aneignung von Methoden der Feldarbeit (linguistische Empirie), also Aufnahme und Transkription gesprochener Sprache, deren Analyse wie auch die Analyse von geschriebener Sprache sowie von Sprache im Modus von Texten, erwartet.

In allen genannten Gebieten werden die Aspekte berücksichtigt, die sich aus den Entwicklungen neuer Medien ergeben.

Wichtige Arbeitsfelder der linguistischen Disziplinen des Schwerpunkts sind beispielsweise gesteuerter und ungesteuerter Zweitspracherwerb, deutsche Grammatik unter kontrastiven Aspekten, Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Kommunikation, Fachsprachen und ihre Vermittlung, Probleme des Übersetzens und des Dolmetschens, Sprachpolitik, Sprachstandsmessung, Lehrwerkanalyse.

Lehramtsstudium des Faches Deutsch mit dem Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache'

Die Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunktes 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' sind grundsätzlich auch für den Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache' im Lehramtsstudium einschlägig. Bei der Wahl der obligatorischen Lehrver-

anstaltungen im Schwerpunkt des Lehramtsstudiums ist jedoch darauf zu achten, dass diese den Aspekt des Deutschen als Zweitsprache, d.h. die Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur in einem deutschsprachigen Kontext, einbeziehen.

Wird im Rahmen eines Lehramtsstudiums der Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache' gewählt, ist der Erwerb von Sprachkenntnissen in einer der Familiensprachen von Migranten obligatorisch. Vergleiche im einzelnen Kap. 6.4.2.2 und 6.4.2.3.

2.3.3 Niederdeutsche Sprache und Literatur

Der besonderen sprachlichen Situation Norddeutschlands wird durch den Studienschwerpunkt 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' entsprochen. Die Veranstaltungen dieses Studienschwerpunktes entsprechen denen des Teilfaches 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' (vgl. 2.2.4) und gesondert gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der anderen Teilfächer.

2.3.4 Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur

Im Studiengang 'Lehramt an Sonderschulen' mit den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik kann der Studienschwerpunkt 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' gewählt werden, der im Rahmen des Faches Gebärdensprachen am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser angeboten wird.

Im Mittelpunkt dieses Studienschwerpunktes steht die Deutsche Gebärdensprache (DGS), wie sie Gehörlose in Deutschland über Generationen entwickelt und tradiert haben. Die Deutsche Gebärdensprache verwendet neben Mimik und Körperhaltung insbesondere Handzeichen. Die Gebärden sind nach Handform, Handstellung, Ausführungsstelle und Bewegung klar strukturiert und werden im sogenannten Gebärdenraum ausgeführt. Die Deutsche Gebärdensprache verfügt über einen umfassenden Zeichensatz (Lexikon) und eine ausdifferenzierte Grammatik.

Wichtige Arbeitsfelder im Bereich der Gebärdensprache sind:

sprachwissenschaftliche Analyse;

*Gebärdensprachpraxis (grundlegende und weiterführende Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache);
 Formen der Sprachvisualisierung (z.B. Fingeralphabet);
 Psycholinguistik (Spracherwerb und kindliche Gesamtentwicklung);
 bilingualer Unterricht.*

Zum Bereich Gehörlosenkultur zählen als Arbeitsfelder:

*die besondere Lebenssituation, Geschichte und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft;
 Theater, Film, Bildende Kunst und Malerei, Mythologie, Poesie.*

Vor Aufnahme dieses Schwerpunktstudiums ist eine Studienfachberatung im Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser vorgeschrieben.

2.4 Ergänzende Zusatzqualifikationen (mit Zertifikat)

2.4.1 Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft

Studierende des Hauptfaches *Deutsche Sprache und Literatur* mit dem Schwerpunkt *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache* oder des Hauptfaches *Sprachlehrforschung* mit dem Schwerpunkt *Deutsch als Fremdsprache* können durch das Studium eines ergänzenden Studienmoduls “Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft” eine Zusatzqualifikation erwerben, die im Rahmen des Magisterabschlusses mit einem Zertifikat bescheinigt wird.

Das Modul wird von den beiden Fächern in kooperativem Verbund angeboten und organisiert. Es umfasst die im folgenden spezifizierte Reihe von zusätzlichen Lehrveranstaltungen, ein Praktikum und praktische Lehrerfahrungen (mit Lehrprobe), die die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktstudiums ergänzen und spezielle Zusatzqualifikationen für die künftige berufliche Praxis der Absolvierenden vermitteln.

Studienanforderungen:

Grundstudium

Studierende müssen die Anforderungen des Schwerpunktes *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache* erfüllen. Zusätzlich muss ein Schein in *Sprachlehrforschung* erworben werden. (Über die inhaltliche Beschreibung dieses Studiengbietes gibt der Studienplan Sprachlehrforschung Auskunft.)

Dringend empfohlen wird der Erwerb eines Scheins in einer Veranstaltung, in der sprachstrukturelle und sprachtypologische Kenntnisse mindestens einer anderen Sprache als Deutsch erworben werden (Sprachstruktur-Veranstaltung). In der Regel geschieht dies in einem Seminar im Bereich *Linguistik des Deutschen als Fremdsprache* (siehe unten).

Hauptstudium

Studierende müssen die Anforderungen des Schwerpunktes *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache* erfüllen. Zusätzlich muss ein Seminar II-Schein in *Sprachlehrforschung* erworben werden. (Über die inhaltliche Beschreibung dieses Studiengebietes gibt der Studienplan Sprachlehrforschung Auskunft.)

Sprachstruktur-Veranstaltung

Für das Studium des Deutschen aus der Perspektive fremder Sprachen und Kulturen wird der sprachkontrastierende Einblick in Struktur und Kommunikation einer anderen Sprache als Deutsch empfohlen. Hier werden sprachanalytische Kategorien unter der Frage von Universalität und Spezifik reflektiert. Insbesondere werden Seminare empfohlen zu typologisch vom Deutschen unterschiedenen Sprachen wie etwa Türkisch, Japanisch oder Arabisch.

Fremdsprachenerwerb

Für die Zusatzqualifikation sind Sprachkenntnisse über das Deutsche und Englische hinaus erforderlich. Nachzuweisen sind Kenntnisse, die einem Besuch von Sprachkursen im Um-

fang von mindestens 12 SWS entsprechen; dabei werden die individuellen Voraussetzungen jeweils berücksichtigt. Bei Aufnahme des Studiums ist eine diesbezügliche Studienberatung bei dem/der zuständigen Fachberater/in für den Studienschwerpunkt vorgeschrieben.

Praktikum

Während des Studiums muss ein Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer in einer Mittlerorganisation der deutschen Sprache und Kultur im In- oder Ausland nachgewiesen werden. Beispiele für mögliche Mittlerorganisationen sind Schulen und Hochschulen, Verlage, Radio- oder Fernsehsender, Zeitungen, Goethe-Institute, Firmen mit Auslandsbeziehungen, internationale Organisationen u.a.. Dauer, Ort und Institution des Praktikums werden im Zertifikat bescheinigt.

Lehrprobe

Im Semester vor dem Examen wird in Absprache mit und unter Teilnahme von einem/er Hochschullehrer/in im Rahmen einer Sprachlehrveranstaltung *Deutsch als Fremdsprache* bzw. einer Veranstaltung aus einem der Bereiche *Deutsch als Fremdsprache*, *Interkulturelle Literaturwissenschaft* oder *Sprachlehrforschung* eine Unterrichtsstunde abgehalten. Mit der Unterrichtsstunde soll die Befähigung nachgewiesen werden, selbständig und reflektiert Inhalte und Aufbau einer Lehreinheit im Bereich *Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft* gestalten zu können. Die Unterrichtsstunde wird anschließend mit dem/der Hochschullehrer/in besprochen.

Leistungsnachweise

Die für das Zertifikat geforderten Leistungsnachweise müssen – unabhängig von der gewählten Fächerkombination – als zusätzliche Leistungsnachweise über die für den Magisterabschluss geforderten Leistungsnachweise hinaus erbracht werden.

3. Studienabschnitte

Das Studium bis zum Abschluss mit dem Ersten Staatsexamen bzw. mit der Magisterprüfung gliedert sich in drei Abschnitte, deren Dauer je nach individueller Gestaltung des Studiums unterschiedlich sein kann:

- erster Studienabschnitt (Grundstudium), 1. bis ca. 4. Semester
- zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium), ca. 5. bis ca. 8. Semester
- Examensphase, ca. 9. bis ca. 10. Semester.

Die von den Prüfungsordnungen festgesetzte Regelstudienzeit (das ist die Zeit, in der ein Studium abgeschlossen werden kann, aber nicht muss) beträgt für Lehramtsstudiengänge 9 Semester und 3 Monate, für Magisterstudiengänge 9 Semester. Die Meldung zur Prüfung kann auch vor dem 9. Semester erfolgen. Für die Bakkalaureatsprüfung gilt eine Regelstudienzeit von 6 Semestern zuzüglich Prüfungszeit (vgl. Kap. 7.2.1).

Der *erste Studienabschnitt* soll den Übergang von den schulischen Lern- und Arbeitsformen zu denen des wissenschaftlichen Studiums ermöglichen. Insbesondere werden die fachlichen Grundlagen und Arbeitstechniken sowie Verhaltensweisen in Lern- und Arbeitsprozessen vermittelt. Dazu ist die Mitarbeit in Tutorien und Kleingruppen nötig. Auf diese Weise soll zur selbständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemen hingeführt werden, die dann im Sinne des exemplarischen Lernens den zweiten Studienabschnitt bestimmt.

Der erste Studienabschnitt beginnt mit einer einwöchigen *Orientierungseinheit (OE)*, die dazu beiträgt, die Universität kennenzulernen und den Studienbeginn zu erleichtern.

Die Studierenden, die das Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' entweder als (erstes) Hauptfach im Magisterstudiengang oder als ein Unterrichtsfach in einem Lehramtsstudiengang studieren, müssen zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt das Zeugnis für eine Zwischenprüfung erwerben (s. Kap. 7.1). Für Studierende des Magisterstudiums, die das Fach als zweites Hauptfach oder die eines der Teilfächer im Nebenfach studieren, wird nach Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise der Abschluss des ersten Studienabschnitts (Grundstudium) bescheinigt.

Im *zweiten Studienabschnitt* (Hauptstudium) sollen die Studierenden sich im selbständigen Umgang mit Themen und wissenschaftlichen Fragen inhaltliche Schwerpunkte erschließen, die später die Grundlage zur Vorbereitung der Prüfung und gegebenenfalls auch zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit bilden können. Dazu ist die aktive Teilnahme an Seminaren II und Oberseminaren nötig. Darüber hinaus sollten sich die Studierenden verstärkt um Hospitanzen und berufserkundende Praktika bemühen.

Zur Gestaltung des zweiten Studienabschnitts und zur Vorbereitung auf das Examen können *Orientierungstage (HOE)* angeboten werden.

Die *Examensphase* kann beginnen, sobald die Leistungsnachweise erbracht sind, die für den zweiten Studienabschnitt gefordert werden.

In der Examensphase fertigen die Studierenden ihre schriftliche Abschlussarbeit an; außerdem bereiten sie sich auf die Klausuren und die mündlichen Prüfungen vor, mit denen die Examensphase und das Studium abschließen. Für die Bakkalaureatsprüfungen finden nur Klausuren und mündliche Prüfungen im (ersten) Hauptfach statt (vgl. Kap. 7.2).

4. Lehrveranstaltungstypen

Für das Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' werden mehrere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten, die sich in ihren Aufgaben, Zielen und Arbeitsmethoden unterscheiden.

Vorlesungen behandeln größere Themenkomplexe, fassen Einzelaspekte zusammen und ordnen Teilaspekte in eine Gesamtdarstellung ein. Sie eignen sich auch dazu, interdisziplinäre Aspekte und die Verbindung mit anderen Fächern zu erschließen. In den Vorlesungen ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, Verständnisfragen zu stellen und die jeweiligen Probleme des Sachgebiets zu erörtern.

In den *Seminaren* werden ausgewählte Themen systematisch und historisch gemeinsam erarbeitet. Zu vielen Seminaren gehört die Arbeit in Kleingruppen. Gegebenenfalls werden

Seminare unter einem einheitlichen Konzept zu zweisemestrigen Studiensequenzen verbunden. In Ausnahmefällen werden Seminare als *Blockseminare* (Ganztags- oder Wochenendseminare) in der Vorlesungszeit angeboten.

Tutorien sind Kleingruppen, die von studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren betreut werden. Tutorien gehören zu den Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts.

Seminare des ersten Studienabschnitts werden als *Seminar I* bezeichnet. Das *Seminar Ia* führt ein in die Arbeitsfelder und Problemstellungen eines Teilfaches. *Seminare Ib* können drei Funktionen erfüllen: Sie dienen entweder der vertieften Einführung in einen exemplarischen thematischen Zusammenhang, der Einführung oder der Vertiefung in einem Schwerpunktstudium oder sie beinhalten Themen im Übergang zum Hauptstudium. *Seminar Ia* und *Seminar Ib* können als Verbund in einer Jahresphase angeboten werden. Fester Bestandteil der *Seminare Ia* ist die Arbeit in betreuten Kleingruppen, in den *Seminaren Ib* kann Arbeit in betreuten Kleingruppen vorgesehen werden. Seminare Ib werden unterschieden in Lehrveranstaltungen, die das Lehrangebot der Seminare Ia erweitern und vertiefen, und in Lehrveranstaltungen, die den Übergang zum Hauptstudium vorbereiten.

Seminare des zweiten Studienabschnitts werden als *Seminar II* bezeichnet. Hier sollen die Studierenden wissenschaftliche Probleme selbständig erarbeiten.

Ergänzungsseminare werden entweder im Verbund mit anderen Veranstaltungstypen angeboten oder als selbständige Veranstaltungen mit Lehrinhalten, die das obligatorische Lehrangebot ergänzen.

Oberseminare und *Forschungskolloquien* sind forschungsintensiv ausgerichtet. Sie behandeln besondere Probleme der Theoriebildung und Methodologie unter den Aspekten aktueller Diskussionen im Fach oder regen dazu an, bestimmte Forschungsaufgaben zu erkennen und zu bearbeiten.

Examenskolloquien und *Examensprojekte* bereiten auf die Abschlussprüfung vor. Ihre Aufgabe kann auch sein, im Entstehen begriffene wissenschaftliche Arbeiten zu diskutieren.

5. Leistungsnachweise

Die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren, die für die jeweiligen Studiengänge (vgl. Kap. 6) vorgeschrieben sind, muss durch Leistungsnachweise (Scheine) belegt werden. Die jeweiligen Anforderungen für die Leistungsnachweise werden mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen (nach Möglichkeit im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder spätestens in der ersten Seminarveranstaltung) mitgeteilt.

Die Leistungsnachweise beziehen sich auf Studienleistungen, für die - je nach Studienabschnitt und Seminartyp - unterschiedliche Arbeitsformen möglich sind.

Für Seminare Ia sind dies beispielsweise:

- mündlicher Vortrag (einzeln oder in einer Gruppe),
- schriftliche Vorlagen zu den Sitzungen im Plenum,
- schriftliche Seminararbeit (einzeln oder in einer Gruppe), Klausur;

für Seminare Ib:

- schriftliche Seminararbeit (einzeln oder in einer Gruppe),
- Klausur;

für Seminare II:

- schriftliche Seminararbeit (einzeln oder in einer Gruppe),
- Klausur.

Wird im Seminar Ib eine Klausur als Leistungsnachweis gefordert, dann muss auch die Möglichkeit angeboten werden, ersatzweise eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen.

In allen Seminaren II kann je nach individuellem Wunsch der Teilnehmenden der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit oder eine Klausur erbracht werden .

In den Teilfächern 'Deutsche Sprache', 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' und 'Neuere deutsche Literatur' müssen die Studierenden im ersten und zweiten Studienabschnitt jeweils mindestens eine schriftliche Seminararbeit vorlegen, im Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' wenigstens eine im zweiten Studienabschnitt.

Studienleistungen für Leistungsnachweise in den Seminaren werden von den Lehrenden schriftlich beurteilt, benotet und mit den Studierenden besprochen. Diese Benotung kann auf Wunsch der Studierenden in den Seminarschein übernommen werden. Wird dieser Wunsch nicht geäußert, tragen die Seminarscheine den Vermerk "Ergebnis: mit Erfolg".

Für die Vergabe von Stipendien und beim Wechsel an andere Hochschulen müssen in der Regel benotete Seminarscheine vorgelegt werden.

6. Studiengänge

Zu einem erfolgreichen Studium gehört die Teilnahme an *obligatorischen* (vorgeschriebenen und scheinpflichtigen) und an *fakultativen* (frei zu wählenden) *Lehrveranstaltungen*. Auf diese Weise sollen die Studierenden sowohl notwendige Kenntnisse erwerben als auch eigene Akzente setzen und Prüfungsthemen eigenständig erarbeiten.

Für Studierende im Hauptfach des Magisterstudiengangs, die keinen Studienschwerpunkt ('Theater und Medien', 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' und 'Niederdeutsche Sprache und Literatur') gewählt haben, und für Studierende aller Lehramtsstudiengänge, die nicht den Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache' gewählt haben, gilt für die Anrechenbarkeit von Leistungsnachweisen folgende einschränkende Regelung: Von den vorgeschriebenen Leistungsnachweisen im Bereich der Seminare Ib und II kann nur jeweils ein Leistungsnachweis aus Seminaren der Studienschwerpunkte anerkannt werden.

6.1 Hauptfachstudium Magister (einschließlich Bakkalaureat) und Lehramt Oberstufe Allgemeinbildende Schulen

Erster Studienabschnitt (Grundstudium):

Im ersten Studienabschnitt müssen nach der (empfohlenen) Teilnahme an der einwöchigen Orientierungseinheit in folgenden mit einem Sternchen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise (Scheine) erworben werden:

Orientierungseinheit			
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Ältere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS Seminar Ia * 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl. + 2 GA)	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS Seminar Ia * 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl. + 2 GA)		im gesamten Grundstudium
Seminar Ib * 2 SWS	Seminar Ib * 2 SWS	Seminar Ib * 2 SWS	6 SWS
Zwischenprüfung			

Das Bakkalaureatsstudium umfasst den gesamten ersten Studienabschnitt des Magisterstudiums (Grundstudium) in *allen* Studienfächern.

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium):

Im *Magisterstudium* müssen in mindestens vier weiterführenden Seminaren II aus mindestens zwei Teilfächern Scheine erworben werden. In jedem Teilfach kann einer der Leistungsnachweise durch eine Klausur erbracht werden.

Seminar II *	2 oder 3 SWS
Seminar II *	2 oder 3 SWS
Seminar II *	2 oder 3 SWS
Seminar II *	2 oder 3 SWS
Fakultative Veranstaltungen	insgesamt 9 SWS

Anstelle eines der zu wählenden Seminare II kann auch ein Oberseminar gewählt werden, wenn im gleichen Teilfach zuvor ein Seminar II absolviert wurde.

Es wird empfohlen, in dem Teilfach, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, mindestens zwei Leistungsnachweise in Seminaren II oder mindestens einen Leistungsnachweis in einem Seminar II und einen weiteren Schein in einem Oberseminar zu erwerben.

Im *Bakkalaureatsstudium* müssen in der zweiten Studienphase in frei wählbaren Teilfächern des (ersten) Hauptfaches zwei Leistungsnachweise (Scheine) aus Seminaren II erbracht werden. Einer dieser Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 25 Seiten zu erbringen. Im Falle eines Schwerpunktstudiums (vgl. Kap. 2.3) muss dieser Leistungsnachweis auf ein Thema aus dem Schwerpunktbereich bezogen sein; der andere Leistungsnachweis darf nicht aus dem Schwerpunktbereich kommen.

Im *Lehramtsstudium Oberstufe Allgemeinbildende Schulen* muss mindestens je ein Schein aus den drei Teilfächern erworben werden. Der Erwerb eines weiteren Scheins in einem Teilfach eigener Wahl wird empfohlen.

Seminar II *: Deutsche Sprache	2 oder 3 SWS
Seminar II *: Neuere Deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
Seminar II *: Ältere Deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
Empfohlen: Seminar II: beliebiges Teilfach	2 oder 3 SWS
Fakultative Veranstaltungen	insgesamt 9 SWS

Anstelle eines der zu wählenden Seminare II kann auch ein Oberseminar gewählt werden, wenn im gleichen Teilfach zuvor ein Seminar II absolviert wurde.

Um die obligatorischen Studienanteile zu ergänzen und zu vertiefen, sollen nach freier Wahl Lehrveranstaltungen (Seminare, Kolloquien, Vorlesungen) besucht werden, die besonderen Interessen und dem jeweiligen Studienabschluss entsprechen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen wird im "Studienbuch" nachgewiesen. Dabei kann die erfolgreiche Arbeit in Seminaren durch Leistungsnachweise (Scheine) ausgewiesen werden. Teilnahmebescheinigungen werden nicht ausgestellt. Im Magister- und Lehramtsstudium (OAS) müssen im ersten und zweiten Studienabschnitt für die fakultativen Lehrveranstaltungen insgesamt 15 Semesterwochenstunden belegt werden, für das Bakkalaureatsstudium im zweiten Studienabschnitt fakultative Veranstaltungen im Umfang von insgesamt fünf Semesterwochenstunden.

Examensphase:

In der Examensphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen.

Die Teilnahme an zumindest einem Examenskolloquium oder Examensprojekt wird empfohlen.

6.2 Lehramtsstudium für die Lehrämter an der Grund- und Mittelstufe, an Sonderschulen und an der Oberstufe Berufliche Schulen

Erster Studienabschnitt (Grundstudium):

Im ersten Studienabschnitt müssen nach der (empfohlenen) Teilnahme an der einwöchigen Orientierungseinheit in folgenden, mit einem Sternchen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise (Scheine) erworben werden:

Orientierungseinheit		
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS	im gesamten Grundstudium 6 SWS
*Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 oder 3 PL. + 2 GA)	*Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 oder 3Pl. + 2 GA)	
*Seminar Ib 2 SWS	*Seminar Ib 2 SWS	
*Seminar Ib im Übergang zum Hauptstudium (aus einem Teilfach nach Wahl) 2 SWS		
Zwischenprüfung		

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium):

Im Hauptstudium muss je ein Schein in den weiterführenden Seminaren (Seminare II) der Teilfächer 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' erworben werden. Ein weiterer Schein aus einem Teilfach freier Wahl wird empfohlen.

*Seminar II: Deutsche Sprache	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
Empfohlen: Seminar II: Deutsche Sprache oder Neuere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
Fakultative Veranstaltungen	insgesamt 6 SWS

Um die obligatorischen Studienanteile zu ergänzen und zu vertiefen, sollen nach freier Wahl Lehrveranstaltungen (Seminare, Kolloquien, Vorlesungen) besucht werden, die besonderen Interessen und dem jeweiligen Studienabschluss entsprechen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen wird im "Studienbuch" nachgewiesen. Dabei kann die erfolgreiche Arbeit in Seminaren auch durch Leistungsnachweise (Scheine) belegt werden. Teilnahmebescheinigungen werden nicht ausgestellt. Im ersten und zweiten Studienabschnitt müssen für die fakultativen Lehrveranstaltungen insgesamt 12 Semesterwochenstunden belegt werden.

Examensphase:

In der Examensphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen.

Die Teilnahme an einem Examenskolloquium wird empfohlen.

6.3 Nebenfachstudium (Magister) und Wahlfachstudium in Diplomstudiengängen

6.3.1 Allgemeine Angaben

Für das Nebenfachstudium zum Magisterabschluss gliedert sich das Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' in vier Teilfächer auf:

Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur
Ältere deutsche Literatur	Niederdeutsche Sprache und Literatur

Diese Teilfächer können - in Verbindung mit einem anderen Hauptfach - unabhängig voneinander als Nebenfächer studiert werden, jedoch dürfen sie *nicht* zusätzlich zum Hauptfach 'Deutsche Sprache und Literatur' gewählt werden (vgl. Magisterprüfungsordnung). Soweit im Rahmen von Diplomstudiengängen die Wahl eines Neben- bzw. Wahlfachs aus dem Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' zulässig ist, gelten dieselben Anforderungen wie für das Studium dieses Nebenfaches im Magisterstudiengang. Abweichend von dieser Grundsatzzregelung besteht eine Sonderregelung für den Diplomstudiengang Politische Wissenschaft (s. Kap. 6.3.3).

6.3.2 Studienanforderungen

Erster Studienabschnitt (Grundstudium):

Im ersten Studienabschnitt müssen im jeweiligen Nebenfach in den folgenden mit einem Sternchen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise (Scheine) erworben werden.

Nebenfach Deutsche Sprache	Nebenfach Neuere deutsche Literatur	Nebenfach Ältere deutsche Literatur	Nebenfach Niederdt. Sprache u. Literatur
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS			
* Seminar Ia (Einführung in das Studium des jeweiligen Nebenfachs) 4 oder 5 SWS (2 oder 3 Pl. + 2 GA)			
* Seminar Ib (im jeweiligen Nebenfach) 2 SWS			
* Seminar Ib (im Übergang zum Hauptstudium im jeweiligen Nebenfach) 2 SWS			
Fakultative Veranstaltungen: insgesamt 4 SWS			

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium):

Im zweiten Studienabschnitt müssen im jeweiligen Nebenfach in zwei weiterführenden Seminaren II Leistungsnachweise (Scheine) erworben werden:

Nebenfach Deutsche Sprache	Nebenfach Neuere deutsche Literatur	Nebenfach Ältere deut- sche Literatur	Nebenfach Niederdt. Sprache u. Literatur
*Seminar II (im jeweiligen Nebenfach) 2 oder 3 SWS			
*Seminar II (im jeweiligen Nebenfach) 2 oder 3 SWS			
Fakultative Veranstaltungen insgesamt 5 SWS			

Anstelle eines der zu wählenden Seminare II kann auch ein Oberseminar gewählt werden.

Um die obligatorischen Studienanteile zu ergänzen und zu vertiefen, sollen nach freier Wahl Lehrveranstaltungen (Seminare, Kolloquien, Vorlesungen) besucht werden, die besonderen Interessen und dem jeweiligen Studienabschluss entsprechen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen wird im "Studienbuch" nachgewiesen. Dabei kann die erfolgreiche Arbeit in Seminaren auch durch Leistungsnachweise (Scheine) belegt werden. Teilnahmebescheinigungen werden nicht ausgestellt. Im ersten und zweiten Studienabschnitt müssen für die fakultativen Lehrveranstaltungen insgesamt 9 Semesterwochenstunden belegt werden.

Examensphase:

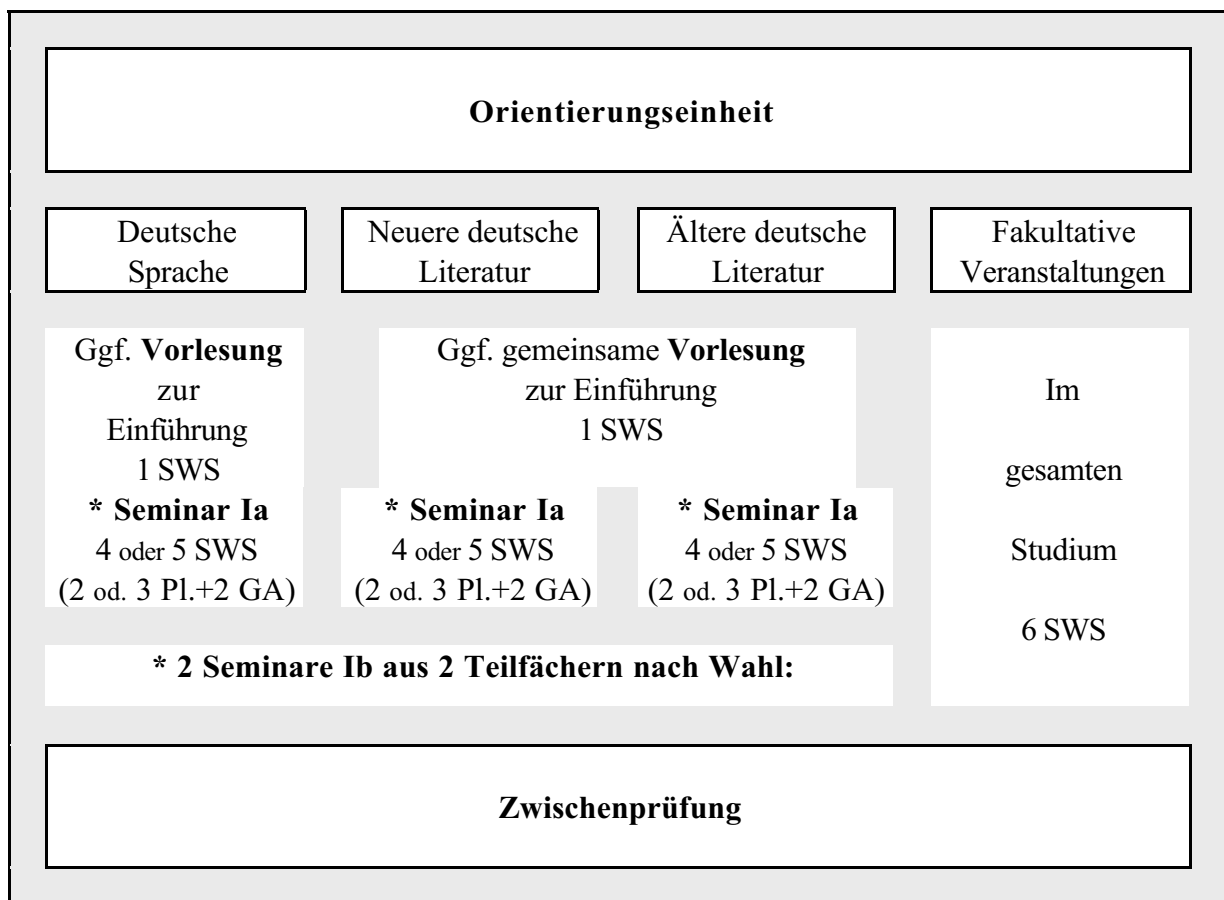
In der Examensphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen.

Die Teilnahme an einem Examenskolloquium wird empfohlen.

6.3.3 Sonderregelung: Anforderungen für das Wahlfachstudium 'Deutsche Sprache und Literatur' im Diplomstudiengang Politische Wissenschaft

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

Im ersten Studienabschnitt müssen in den Einführungsseminaren der drei Teilfächer Leistungsnachweise (Scheine) erworben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren Ib muss mit zwei Scheinen in zwei Teilfächern nach freier Wahl nachgewiesen werden.



Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im zweiten Studienabschnitt müssen in den beiden Teilfächern, in denen im ersten Studienabschnitt Seminare Ib besucht werden, in mindestens drei weiterführenden Seminaren II drei Scheine erworben werden - und zwar zumindest ein Schein aus jedem der beiden Teilfächer.

*Seminar II: Erstes Teilfach	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Zweites Teilfach	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Erstes oder zweites Teilfach	2 oder 3 SWS

Um die obligatorischen Studienanteile zu ergänzen und zu vertiefen, sollen nach freier Wahl weitere Lehrveranstaltungen (Seminare, Kolloquien, Vorlesungen) besucht werden, die besonderen Interessen und dem jeweiligen Studienabschluss entsprechen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen wird im "Studienbuch" nachgewiesen. Im ersten und zweiten Studienabschnitt müssen hierfür Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 Semesterwochenstunden belegt werden.

Examensphase:

In der Examensphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen.

Die Teilnahme an zumindest einem Examenskolloquium wird empfohlen.

6.4 Studienschwerpunktbildung

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle diejenigen, die im Abschlusszeugnis für den Magisterstudiengang bzw. Bakkalaureatsstudiengang den gewählten Schwerpunkt ausgewiesen sehen wollen. Dies ist nur möglich, wenn 'Deutsche Sprache und Literatur' als (erstes oder zweites) Hauptfach gewählt wurde (vgl. auch 7.2.2: Thema der Magisterarbeit).

6.4.1 'Theater und Medien'

Für diesen Studienschwerpunkt werden besonders gekennzeichnete Lehrveranstaltungen im Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' angeboten. Bei den obligatorischen Lehrveranstal-

tungen werden diejenigen, die im Grundstudium für das Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' vorgesehen sind, durch solche aus diesem Studienschwerpunkt ersetzt.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

Die sechs scheinpflichtigen Veranstaltungen des Grundstudiums müssen in folgender Weise absolviert werden: Drei Veranstaltungen außerhalb des Schwerpunktes (Seminar Ia Einführung in die Neuere deutsche Literatur, Seminar Ia Einführung in das Studium der Linguistik; Seminar Ib aus dem Bereich Deutsche Sprache), drei Veranstaltungen im Schwerpunkt. Diese drei Seminare im Schwerpunkt sind wie folgt definiert:

Seminar Ib: Grundlagen der Medien (Film oder Fernsehen oder Radio oder Multimedia oder Theater)

Seminar Ib: Medienproduktanalyse (Film oder Fernsehen oder Radio oder Multimedia oder Theater)

Seminar Ib : Vertiefende Beschäftigung mit Problemen und Aspekten der Medien bzw. des Theaters (zu einzelnen historischen Phasen eines Mediums bzw. des Theaters, zur Entwicklung einzelner Genres sowie zu einzelnen Problemen und Aspekten in einem oder mehreren Medien bzw. des Theaters).

Orientierungseinheit			
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Ältere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS	entfällt	Im gesamten Grundstudium 6 SWS
* Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl.+2 GA)	* Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl.+2 GA)	und	
* Seminar Ib 2 SWS	* Seminar Ib: Grundlagen der Medien 2 SWS	wird ersetzt	
	* Seminar Ib: Medienproduktanalyse 2 SWS	durch:	
	* Seminar Ib: Probleme und Aspekte der Medien 2 SWS	←	
Zwischenprüfung			

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im Hauptstudium werden die Teilfächer 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' studiert. Insgesamt müssen vier Leistungsnachweise aus den Seminaren II erworben werden. Dabei müssen mindestens zwei der Seminare II dem Studienschwerpunkt zugewiesen sein, mindestens ein Seminar II muss zum Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' (ohne Schwerpunkt) und eines zum Teilfach 'Deutsche Sprache' gehören.

*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit Schwerpunkt T/M)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit Schwerpunkt T/M)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Deutsche Sprache	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS

6.4.2 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache'

6.4.2.1 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' im Magisterstudium

Für diesen Studienschwerpunkt werden besonders gekennzeichnete Lehrveranstaltungen in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' angeboten.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

Die sechs scheinpflichtigen Veranstaltungen des Grundstudiums müssen in folgender Weise absolviert werden: drei Veranstaltungen außerhalb des Schwerpunkts, drei Veranstaltungen im Schwerpunkt (diese Seminare müssen aus den Ia/ Ib-Seminaren in den Teilfächern ‚Deutsche Sprache‘ und ‚Neuere deutsche Literatur‘ gewählt werden).

Orientierungseinheit			
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Ältere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. Gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS		im gesamten Grundstudium 6 SWS
* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt DaF 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl.+2 GA)	* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt IntLit 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl.+2 GA)	* Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 od. 3 Pl.+2 GA)	
* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt DaF 2 SWS	* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt IntLit 2 SWS	* Seminar Ib 2 SWS	
Zwischenprüfung			

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im Hauptstudium müssen vier Leistungsnachweise erworben werden. Dabei muss je ein Schein aus einer Lehrveranstaltung des Studienschwerpunktes in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' stammen. Mindestens zwei Scheine müssen in Seminaren erworben werden, die nicht dem Studienschwerpunkt zugeordnet sind, wobei auch das Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' gewählt werden kann.

*Seminar II: Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt DaF)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit Schwerpunkt IntLit)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Deutsche Sprache oder Neuere deutsche Literatur oder Ältere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Deutsche Sprache oder Neuere deutsche Literatur oder Ältere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS

6.4.2.2 'Deutsch als Zweitsprache' als Schwerpunkt im Lehramtsstudium Oberstufe

Allgemeinbildende Schulen

Für diesen Schwerpunkt werden besonders gekennzeichnete Lehrveranstaltungen in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' angeboten. Bei der Wahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Schwerpunktstudium ist darauf zu achten, dass diese den Aspekt des Deutschen als Zweitsprache, d.h. die Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur in einem deutschsprachigen Kontext, einbeziehen (vgl. auch Kap. 2.3.2). Darüber informieren die Ankündigungen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Hinweis: Für das Studium des Schwerpunktes 'DaZ' wird darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen zur Einführung in eine der Familiensprachen von Migranten unter besonderer Berücksichtigung des Sprachvergleichs gefordert. Familiensprachen von Migranten sind: Türkisch, Spanisch,

Portugiesisch, Italienisch, Neugriechisch, Polnisch und Serbokroatisch; auf Antrag ggf. auch eine andere Migrantensprache. Gefordert wird der Besuch von Sprachkursen in einem Umfang von mindestens 12 SWS. Bei Aufnahme des Studiums ist eine Studienfachberatung bei der zuständigen Fachberaterin bzw. dem zuständigen Fachberater vorgeschrieben.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium):

Die sechs scheinpflichtigen Veranstaltungen des Grundstudiums müssen in folgender Weise absolviert werden: Drei Veranstaltungen außerhalb des Schwerpunktes, drei Veranstaltungen im Schwerpunkt (diese Seminare müssen aus den Ia/Ib - Seminaren in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' gewählt werden).

Orientierungseinheit			
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Ältere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS		
* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt DaF 4 oder 5 SWS (2 od. 3Pl.+2 GA)	* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt IntLit 4 oder 5 SWS (2 od. 3Pl.+2 GA)	* Seminar Ia 4 oder 5 SWS (2 od. 3Pl.+2 GA)	Im gesamten Grundstudium 6 SWS
* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt DaF 2 SWS	* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt Int- Lit 2 SWS	* Seminar Ib 2 SWS	
Zwischenprüfung			

Es können auch zwei Seminare Ib aus einem Teilfach und ein Seminar Ib aus einem zweiten Teilfach gewählt werden.

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im Hauptstudium müssen mindestens drei Leistungsnachweise erworben werden. Dabei muss je ein Schein aus einer Lehrveranstaltung des Studienschwerpunktes in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' bzw. 'Neuere deutsche Literatur' stammen. Mindestens ein Schein muss in einem Seminar erworben werden, das im Teilfach 'Deutsche Sprache' oder 'Neuere deutsche Literatur' nicht dem Studienschwerpunkt zugeordnet ist.

*Seminar II: Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt DaF)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit Schwerpunkt IntLit)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Deutsche Sprache oder Neuere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS

6.4.2.3 'Deutsch als Zweitsprache' als Schwerpunkt im Lehramtsstudium für die Lehrämter an der Grund- und Mittelstufe, an Sonderschulen und an der Oberstufe Berufliche Schulen

Für diesen Studienschwerpunkt werden besonders gekennzeichnete Lehrveranstaltungen in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' angeboten. Bei der Wahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Schwerpunktstudium der Lehrämter ist darauf zu achten, dass diese den Aspekt des Deutschen als Zweitsprache, d.h. die Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur in einem deutschsprachigen Kontext, einbeziehen (vgl. auch Kap. 2.3.2). Darüber informieren die Ankündigungen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Hinweis: Für das Studium des Schwerpunktes 'DaZ' wird außerdem die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen zur Einführung in eine der Familiensprachen von Migranten unter besonderer Berücksichtigung des Sprachvergleichs gefordert. Familiensprachen von Migranten sind: Türkisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Neugriechisch, Polnisch und Serbokroatisch, auf Antrag ggf. auch eine andere Migrantensprache. Gefordert wird der Besuch von Sprachkursen in einem Umfang von mindestens 12 SWS. Bei Aufnahme des Studiums ist eine Studienfachberatung bei der zuständigen Fachberaterin bzw. dem zuständigen Fachberater vorgeschrieben.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

Die fünf scheinpflichtigen Veranstaltungen des Grundstudiums müssen in folgender Weise absolviert werden: Drei Veranstaltungen außerhalb des Schwerpunktes, zwei Veranstaltungen im Schwerpunkt (diese müssen aus den Ia/Ib - Seminaren in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' gewählt werden).

Orientierungseinheit		
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS	im gesamten Grundstudium 6 SWS
* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt DAF 4 oder 5 SWS (2 od. 3Pl.+2 GA)	* Seminar Ia ohne bzw. mit Schwerpunkt IntLit 4 oder 5 SWS (2 od. 3Pl.+2 GA)	
* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt DAF 2 SWS	* Seminar Ib mit bzw. ohne Schwerpunkt IntLit 2 SWS	
* Seminar Ib im Übergang zum Hauptstudium 2 SWS		
Zwischenprüfung		

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im Hauptstudium müssen Scheine in mindestens zwei weiterführenden Seminaren (Seminar II) erworben werden, und zwar in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur'. Dabei muss mindestens ein Schein aus einer Lehrveranstaltung des Studienschwerpunktes stammen, mindestens ein weiterer Schein muss in einem Seminar erworben werden, das nicht dem Studienschwerpunkt zugeordnet ist. Der Erwerb eines dritten Scheins wird empfohlen.

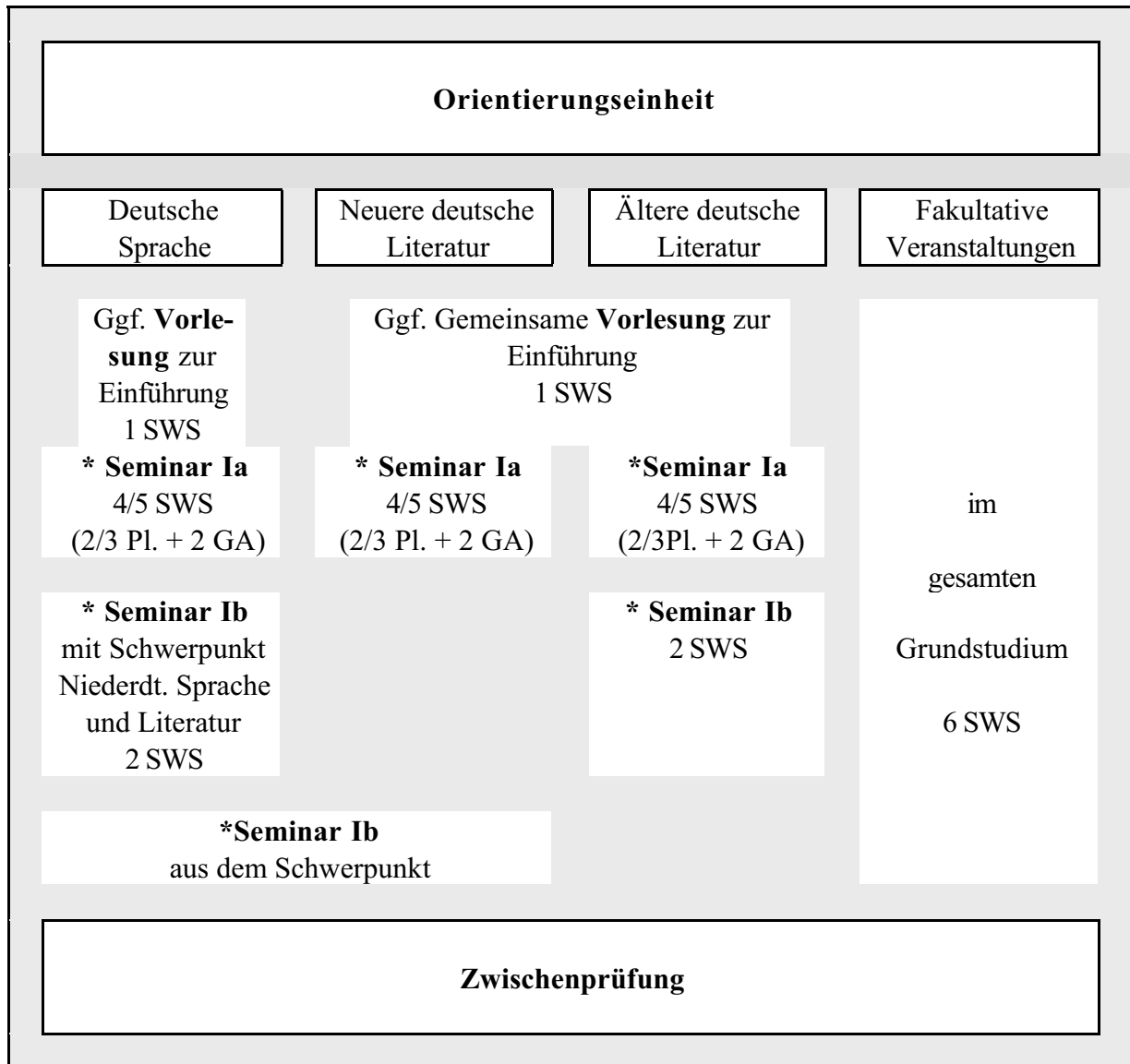
*Seminar II: Deutsche Sprache (mit oder ohne Schwerpunkt DaF)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit oder ohne Schwerpunkt IntLit)	2 oder 3 SWS
empfohlen: Seminar II: Deutsche Sprache oder Neuere deutsche Literatur (mit oder ohne Schwerpunkt IntLit)	Ggf. 2 oder 3 SWS

6.4.3 'Niederdeutsche Sprache und Literatur'

Für diesen Schwerpunkt können alle Lehrveranstaltungen des Teilfaches 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' gewählt werden.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

In den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' muss die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren Ia, im Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' an den Seminaren Ia und Ib nachgewiesen werden. Von den übrigen obligatorischen Seminaren müssen zwei aus dem Schwerpunkt 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' gewählt werden. Unter diesen ist ein Seminar Ib mit linguistischer Ausrichtung obligatorisch.



Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium):

Im Hauptstudium müssen insgesamt vier Leistungsnachweise in Seminaren II erworben werden. Zwei der Seminare II müssen dem Studienschwerpunkt 'Niederdeutsche Sprache und Literatur' jeweils in den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' zugeordnet sein, zwei Seminare II müssen außerhalb des Studienschwerpunkts liegen, wobei auch das Teilfach 'Ältere deutsche Literatur' gewählt werden kann.

*Seminar II: Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt 'Niederdeutsche Sprache und Literatur')	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur (mit Schwerpunkt 'Niederdeutsche Sprache und Literatur')	2 oder 3 SWS
*Seminar II: im Teilfach (außerhalb des Schwerpunktes)	2 oder 3 SWS
*Seminar II: im Teilfach (außerhalb des Schwerpunktes)	2 oder 3 SWS

6.4.4 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' (Sonderregelung für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Sonderschulen)

Studierende des Lehramts an Sonderschulen mit einer der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik können den Studienschwerpunkt 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' studieren.

Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

Im ersten Studienabschnitt müssen die beiden Seminare Ia aus den Teilfächern 'Deutsche Sprache' und 'Neuere deutsche Literatur' mit Leistungsnachweisen abgeschlossen werden. Bei den drei vorgeschriebenen Seminaren Ib müssen zwei aus dem Studienschwerpunkt 'Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur' und eines aus dem Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' gewählt und jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

Orientierungseinheit		
Deutsche Sprache	Neuere deutsche Literatur	Fakultative Veranstaltungen
Ggf. Vorlesung zur Einführung 1 SWS	Ggf. gemeinsame Vorlesung zur Einführung 1 SWS	im gesamten Grundstudium 6 SWS
* Seminar Ia 4 oder 5SWS (2 oder 3 PL. + 2 GA)	* Seminar Ia 4 oder 5SWS (2 oder 3 Pl. + 2 GA)	
* Seminar Ib mit Schwerpunkt Deut- sche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur 2 SWS	* Seminar Ib 2 SWS	
* Seminar Ib mit Schwerpunkt Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur 2 SWS		
Zwischenprüfung		

Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

Im zweiten Studienabschnitt müssen mindestens zwei Leistungsnachweise in Seminaren II erworben werden. Ein Leistungsnachweis muss aus einem Seminar II des Studienschwerpunkts kommen, der zweite Leistungsnachweis wird in einem Seminar II im Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' erworben. Ein dritter Leistungsnachweis wird empfohlen.

*Seminar II: Deutsche Sprache mit Schwerpunkt Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur	2 oder 3 SWS
*Seminar II: Neuere deutsche Literatur	2 oder 3 SWS
Empfohlen: Seminar II aus einem beliebigen Teilfach	ggf. 2 oder 3 SWS
Fakultative Veranstaltungen	insgesamt 6 SWS

7. Prüfungen

7.1 Zwischenprüfung

Im ersten Hauptfach des Magisterstudiengangs bzw. im Hauptfach (in einem Magisterstudiengang mit zwei Nebenfächern) und in den Lehramtsstudiengängen wird der erste Studienabschnitt mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. In den Lehramtsstudiengängen ist die Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft (bei einem Studium des Lehramtes an der Grund- und Mittelstufe auch in Grundschulpädagogik) und in den gewählten Unterrichtsfächern abzulegen. Die näheren Einzelheiten werden in der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs Sprachwissenschaften bzw. in der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen der Universität Hamburg geregelt.

Mit der bestandenen Zwischenprüfung werden den Studierenden der Erwerb wissenschaftlicher Grundkenntnisse und der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts im Fach Deutsche Sprache und Literatur bescheinigt. Die bestandene Zwischenprüfung berechtigt zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts.

Die Zwischenprüfung ist eine *studienbegleitende Prüfung*. Sie ist bestanden, wenn die geforderten Leistungsnachweise in den obligatorischen Veranstaltungen für den ersten Stu-

dienabschnitt des Magisterstudiums (Hauptfach) oder eines Lehramtsstudienganges erbracht worden sind. Die Zwischenprüfung wird nicht benotet.

Die Leistungsnachweise sind der Fachberaterin/ dem Fachberater vorzulegen, die bzw. der eine entsprechende Bescheinigung ausstellt oder die Ausstellung des Prüfungszeugnisses veranlasst: Für Magisterstudierende wird über die bestandene Zwischenprüfung ein Prüfungszeugnis ausgestellt, das von dem Geschäftsführenden Direktor bzw. der Geschäftsführenden Direktorin des Instituts für Germanistik I oder des Instituts für Germanistik II unterzeichnet wird. Als Datum der Bescheinigung wird der Tag angegeben, an dem die Voraussetzungen für die bestandene Zwischenprüfung vorliegen. Lehramtsstudierende erhalten eine Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung im Unterrichtsfach 'Deutsch' und können auf Antrag ein Zeugnis über die insgesamt bestandene Zwischenprüfung erhalten, wenn die Zwischenprüfung in allen Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaft bestanden wurde. Dieses Zeugnis wird von dem Senatsbeauftragten (der Senatsbeauftragten) für die Lehrerausbildung unterzeichnet (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen).

Die Zwischenprüfung soll innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden. Teilzeitstudierende haben einen Anspruch auf Verlängerung dieser zeitlichen Vorgabe. Als Teilzeitstudierende(r) gilt nach der Zwischenprüfungsverordnung in den Lehramtsstudiengängen, wer zur Sicherung des eigenen Unterhalts oder des Unterhalts der eigenen Familie regelmäßig mindestens 19 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist.

Wer die Leistungsnachweise, die für die Zwischenprüfung erforderlich sind, nicht spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erbracht hat, muss vor Beginn des siebten Fachsemesters an einer speziellen Studienfachberatung teilnehmen. In dieser Studienfachberatung wird ein angemessener Zeitplan für den Abschluss des ersten Studienabschnitts festgelegt. Wenn die Kandidatin/der Kandidat diese Studienberatung nicht wahrnimmt oder die in der Beratung erteilten Auflagen nicht erfüllt, kann das Studium in diesem Fach nicht fortgesetzt werden.

7.2 Abschlussprüfungen

Das Studium des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' kann mit der Bakkalaureatsprüfung, mit dem Magisterexamen oder mit einer Lehramtsprüfung abgeschlossen werden. Die Modalitäten der Prüfung regeln die jeweiligen Prüfungsordnungen (Ordnung für die Magisterprüfung des Fachbereichs Sprachwissenschaften einschließlich Bakkalaureatsprüfung; Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen). Vorausset-

zung für die Meldung zur Prüfung ist der Abschluss eines ordnungsgemäßen Studiums nach den jeweiligen Anforderungen des Studienplans.

Für Studierende mit dem Ziel 'Lehramt Oberstufe Allgemeinbildende Schulen' fordert die Lehrerprüfungsordnung den Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung gibt ein Merkblatt Auskunft, das in den Geschäftszimmern des Instituts für Germanistik I und des Instituts für Germanistik II erhältlich ist.

7.2.1 Bakkalaureatsprüfung

Der Bakkalaureatsabschluss ist ein möglicher, aber kein obligatorischer Abschluss im Rahmen eines Magisterstudiums. Die Bakkalaureatsprüfung wird nur im (ersten) Hauptfach abgelegt. Sie erstreckt sich für das Fach ‚Deutsche Sprache und Literatur‘ auf zwei frei wählbare Teilfächer.

Über die näheren Einzelheiten der Prüfungsmodalitäten, Anmeldetermine etc. informiert ein Merkblatt, das in den Geschäftszimmern der germanistischen Institute und beim Fachbereich erhältlich ist.

Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur Prüfung sind die bestandene Zwischenprüfung im (ersten) Hauptfach, der Nachweis äquivalenter Leistungen im zweiten Hauptfach bzw. in den beiden Nebenfächern und zwei Leistungsnachweise aus dem zweiten Studienabschnitt (Seminar II) in den gewählten Teilfächern des (ersten) Hauptfaches (vgl. Kap. 6.1).

Als Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

<p style="text-align: center;">Klausur (fünfstündig) in einem frei wählbaren Teilfach</p>
<p style="text-align: center;">Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) in einem frei gewählten weiteren Teilfach</p>

Für die mündliche Prüfung dürfen höchstens zur Hälfte Themen aus den Studienschwerpunkten gewählt werden.

Wird die Bakkalaureatsprüfung in einem Schwerpunktstudium abgelegt, müssen für einen Prüfungsteil (Klausur oder mündliche Prüfung) Themen aus dem Schwerpunkt gewählt werden; für den anderen Prüfungsteil dürfen die Themen dann nicht im Schwerpunktbereich liegen.

Das gesamte Verfahren der Bakkalaureatsprüfung soll spätestens innerhalb von vier Monaten nach der Meldung zur Prüfung abgeschlossen sein.

Legen Studierende nach bestandener Bakkalaureatsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt die Magisterprüfung ab, so dürfen die Themen der Bakkalaureatsprüfung nicht erneut für die Magisterprüfung verwendet werden.

7.2.2 Magisterprüfung

Die *Magisterprüfung* im (ersten und zweiten) *Hauptfach* wird in zwei frei wählbaren Teilfächern abgenommen. Als Leistungen für die Magisterprüfung im (*ersten*) *Hauptfach* sind zu erbringen:

Magisterarbeit
Klausur (fünfstündig in einem Teilfach) Das Teilfach für die Klausur ist frei wählbar
Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten) Kollegialprüfung mit zwei Prüfenden aus zwei frei wählbaren Teilfächern

Die Magisterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Mitteilung des Themas durch das Prüfungsamt eingereicht werden. Anschließend müssen die Klausuren der Magisterprüfung

innerhalb von maximal drei Monaten geschrieben und die mündlichen Prüfungen innerhalb weiterer drei Monate abgelegt werden.

Bei einem Schwerpunktstudium im (ersten)Hauptfach muss das Thema der Magisterarbeit aus dem Studienschwerpunkt kommen, das Thema für die Klausur darf dagegen nicht im Studienschwerpunkt liegen. Für die mündlichen Prüfungen dürfen höchstens zur Hälfte Themen aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden. Bei einem Schwerpunktstudium im zweiten Hauptfach liegt das Thema der Klausur im Schwerpunkt. Für die mündlichen Prüfungen dürfen höchstens zur Hälfte Themen aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden.

Auch zum Abschluss eines Studiums ohne Studienschwerpunkt besteht die Möglichkeit, in der Magisterarbeit oder der Klausur ein Thema aus einem der Studienschwerpunkte ('Theater und Medien', 'Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache' oder 'Niederdeutsche Sprache und Literatur') zu wählen. In der mündlichen Prüfung können in beiden Teilfächern höchstens zur Hälfte Themen aus den Studienschwerpunkten eingebracht werden.

Als Leistungen für die *Magisterprüfung im zweiten Hauptfach* sind zu erbringen:

<p style="text-align: center;">Klausur (fünfstündig in einem Teilfach) Das Teilfach für die Klausur ist frei wählbar</p>
<p style="text-align: center;">Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten) Kollegialprüfung mit zwei Prüfenden aus zwei frei wählbaren Teilfächern</p>

Als Leistungen für die *Magisterprüfung im Nebenfach* sind zu erbringen:

Klausur (fünfstündig)
Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten)

Für die mündliche Prüfung dürfen höchstens zur Hälfte Themen aus den Studienschwerpunkten gewählt werden.

7.2.3 Lehramtsprüfungen

Als Prüfungsleistungen für die *Lehramtsprüfungen* Oberstufe Allgemeinbildende Schulen (OAS), Grund- und Mittelstufe (GM), Sonderschulen (So), Oberstufe Berufsbildende Schulen (OBS) sind zu erbringen:

Hausarbeit <i>für GM, So, OBS:</i> in einem der Prüfungsfächer (für So: mit sonderpädagogischer Thematik); <i>für OAS:</i> in einem der Unterrichtsfächer, auf Antrag in Erziehungswissenschaft
Arbeit unter Aufsicht (Klausur) (fünfstündig) <i>für OAS und OBS:</i> in jedem Prüfungsfach; <i>für GM und So:</i> in den Prüfungsfächern, in denen nicht die Hausarbeit angefertigt wurde
Mündliche Prüfungen im Unterrichtsfach Deutsch <i>OAS:</i> 60 Minuten mit zwei Prüfenden aus zwei Teilfächern; <i>andere Lehrämter:</i> 40 Minuten in einem Teilfach

Die Prüfung im Fach 'Deutsch' wird in zwei Teilfächern abgenommen. Für das Lehramt OAS ist das Teilfach 'Neuere deutsche Literatur' ein obligatorischer Bestandteil der Prüfung; das zweite Teilfach ist frei wählbar. Für die Lehrämter GM, SO und OBS wird die Prüfung im Fach 'Deutsch' in den beiden Teilfächern 'Neuere deutsche Literatur' und 'Deut-

sche Sprache' abgelegt. Die Prüfungskandidaten können wählen, welches Teilfach schriftlich und welches mündlich geprüft werden soll. (Weitere Auskünfte geben die Merkblätter zur Durchführung der Lehramtsprüfungen.)

Die Hausarbeit muss spätestens drei Monate nach Mitteilung des Themas durch das Lehrerprüfungsamt eingereicht werden; daran schließt ein Zeitraum von insgesamt sieben bis acht Monaten für die Klausuren und die mündlichen Prüfungen an. Für die Klausur oder die mündliche Prüfung kann in einem der beiden Teilfächer auch ein thematisches Gebiet aus einem der Studienschwerpunkte gewählt werden ('Theater und Medien', 'Deutsch als Zweitsprache' oder 'Niederdeutsche Sprache und Literatur').

Bei einem Lehramtstudium mit dem Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache' für das Lehramt Oberstufe Allgemeinbildende Schulen gilt für den Fall, dass die Hausarbeit im Fach Deutsch angefertigt wird, die folgende Regelung: das thematische Gebiet von Hausarbeit oder Klausur muss aus dem Studienschwerpunkt stammen; das thematische Gebiet des jeweils anderen Prüfungsteils darf nicht aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden. Für die mündliche Prüfung muss bei der Wahl der thematischen Gebiete der Schwerpunkt angemessen berücksichtigt werden. (Weitere Hinweise geben die Merkblätter des Lehrerprüfungsamtes zur Durchführung der Lehramtsprüfungen im Fach Deutsch mit dem Schwerpunkt 'Deutsch als Zweitsprache').

7.2.4 Promotion

Ein Magisterstudium oder Lehramtsstudium für die Oberstufe Allgemeinbildende Schulen (oder ein gleichwertiges ausländisches Examen), das mindestens mit der Note 'gut' abgeschlossen wurde, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion. In der Regel kann als Promotionsfach nur das Hauptfach des vorausgegangenen Abschlussexamens gewählt werden; als Hauptfach gilt das Fach, in dem die Hausarbeit angefertigt worden ist. Näheres regelt die Promotionsordnung des Fachbereichs Sprachwissenschaften.

8. Studienberatung

Eine Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger findet in der Orientierungseinheit (OE) statt, die gemeinsam von Lehrenden und Studierenden in der ersten Semesterwoche durchgeführt wird. Einzelberatungen zu Fragen des Studiums und der Prüfungen im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' erhalten die Studierenden jederzeit in den Sprechstunden der Lehrenden, insbesondere bei den Fachberatern/innen der beiden germanistischen Institute. Die Studierenden sollen im ersten Studienabschnitt (Grundstudium) an einer Studienfachberatung teilnehmen. Im zweiten Studienabschnitt sollen sie gegebenenfalls die Orientierungstage (HOE) wahrnehmen.

Für allgemeine Studienberatung und für psychologisch/psychotherapeutische Hilfe steht das Zentrum für Studienberatung und Psychologische Beratung der Universität Hamburg (Uni Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1, Tel. 42838-2522) zur Verfügung.

Die Beratung für ausländische Studierende (Uni Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1, Tel. 42838-3310 und -4472) wird ergänzt durch die Fachberatung für ausländische Studierende der Abteilung 'Deutsch als Fremdsprache' (s. Aushänge). Für alle Fragen zum Auslandsstudium (Stipendien, Universitäten, Austauschprogramme etc.) ist das Akademische Auslandsamt zuständig (Uni Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1, Tel. 42838-3306, Zi. 208).

9. Studium und Beruf

Im engeren Sinn *berufsqualifizierend* ist das Studium im Fach 'Deutsche Sprache und Literatur' nur dann, wenn es mit einer Lehramtsprüfung abschließt. Das Erste Staatsexamen berechtigt zum Eintritt in das Referendariat, dessen erfolgreicher Abschluss zum Eintritt in den staatlichen Schuldienst. Im Unterschied dazu ist das Magisterstudium als ein *berufsbefähigendes* zu verstehen. Es eröffnet Zugangsmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum von

Berufen, die freilich nur eine begrenzte Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Geisteswissenschaften aufnehmen. Als außerschulische Berufsbereiche kommen beispielsweise in Frage:

1. Bildung (Unterricht für unterschiedliche Adressatengruppen, z.B. Erwachsenenbildung, Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache, Vorschulerziehung in staatlichen, gemeinnützigen und privaten Institutionen)
2. Journalismus (Presse, Hörfunk, Fernsehen)
3. Kultur (Kulturinstitutionen wie Theater, Literaturhäuser, Museen)
4. Buchwesen (Buchverlag, Freies Lektorat, Bibliothek, Buchhandel)
5. Archiv und Dokumentation
6. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing
7. Verwaltung und Behörden
8. Wirtschaft (insbesondere Personalwesen)
9. Therapie und Betreuung (z.B. Diagnose und Behandlung von Sprachstörungen)
10. Wissenschaft (Hochschule, Forschungsprojekte)

Der Arbeitsmarkt für Studierende der Geisteswissenschaften unterliegt Schwankungen und ändert sich ständig. Studierende sollten sich sowohl vor Aufnahme als auch während des Studiums über spätere Berufsmöglichkeiten informieren und ihre Studienabsichten im Hinblick auf eine aussichtsreiche Fächerwahl bzw. nützliche Zusatzqualifikationen überprüfen. Gegebenenfalls wären Angebote für ein Aufbaustudium, ein Zusatzstudium oder zusätzliche Ausbildungen außerhalb der Universität wahrzunehmen. Praktika und Hospitanzen während des Studiums verhelfen dazu, Wege in den Beruf zu erkunden. Um mögliche berufliche Tätigkeitsfelder bereits im Studium kennenzulernen, sollte ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolviert werden. Eigeninitiative zur Berufsfindung gehört zum Magisterstudium und wird zunehmend auch von Lehramtsstudierenden erwartet. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Lehrangebote und Informationsmöglichkeiten der am Fachbereich angesiedelten Arbeitsstelle ‚Studium und Beruf‘ (Von-Melle-Park 6, Zi. 1264).

Bei den Lehramtsstudiengängen ist besonders zu beachten, welche Einstellungschancen die gewählte Fächerkombination bietet.

Die Berufsorientierung im Rahmen eines Lehramtsstudiums wird auch durch die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile vermittelt und durch die Verpflichtung zu schulpraktischen Erfahrungen (praxisorientierte Einführung, fachdidaktische Sequenzen, Praktika) ergänzt. Die hier ge-

wonnenen Einsichten und Erfahrungen können bei der Beschäftigung in verschiedenen außerschulischen Bereichen herangezogen werden; dort sind vielfach pädagogische, insbesondere didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert oder von Nutzen (z. B. in der Erwachsenenbildung sowie bei einer Vielzahl vermittelnder Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich).

In jedem Sommersemester wird die Ringvorlesung "Studium und Beruf für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler" angeboten. Der Besuch dieser Ringvorlesung und die von der Arbeitsstelle Studium und Beruf in regelmäßigen Abständen angebotenen Seminare zur Erkundung und Analyse außerschulischer Berufsfelder für Studierende der Geisteswissenschaften wird empfohlen. Darüber hinaus wird der Besuch von praxisorientierten Lehrveranstaltungen (zumeist Seminare Ib) angeraten.

10. Schlussbemerkungen

Der Studienplan legt Mindestanforderungen fest, die für die Zulassung zu einem Examen im jeweiligen Studiengang vorausgesetzt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass innerhalb der Regelstudienzeit keine unzumutbaren Studienleistungen gefordert werden. Die Regelstudienzeit wird vom Fachbereich als Mindeststudienzeit für ein wissenschaftliches Studium angesehen, auf die hin das Lehrangebot geplant wird. Die Regelstudienzeit wird von den Studierenden 'in der Regel' überschritten, derzeit durchschnittlich um zwei bis drei Semester (sogenannte Normalstudienzeit). Durch die unterschiedlichen Kombinationen des Faches 'Deutsche Sprache und Literatur' bzw. seiner Teilfächer mit anderen Fächern entstehen in den Studiengängen ungleiche Belastungen.

11. Inkrafttreten des Studienplanes

Die in der 20. Auflage des Studienplans festgelegten Anforderungen wurden vom Fachbereichsrat des FB Sprachwissenschaften am 5.7.2000 und am 27.9.2000 beschlossen (mit einer redaktionellen Ergänzung vom 14.2.2001 und dem Beschluss über die neu eingeführte *Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Literaturwissenschaft mit Zertifikat* vom 11.4.2001). Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS

2000/01 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, haben die Option, ihr Studium entweder nach den neuen Regelungen oder noch (bis letztmalig Wintersemester 2004/05) nach den bisherigen, in der 17. Auflage des Studienplans festgelegten Anforderungen zu beenden. Eventuell auftretende Probleme, die sich aus den Neuregelungen ergeben, sind mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. -fachberatern zu besprechen.

Ab SoSe 2004 gelten die in dieser 21. Auflage des Studienplans getroffenen Festlegungen in Kapitel 6.1 des Studienplans auf Seite 26, wonach es in Zukunft nicht mehr möglich ist, „zwei Seminare Ib in einem Teilfach und ein Seminar Ib in einem zweiten Teilfach“ zu besuchen.

Die Leistungsanforderungen für die Bakkalaureatsprüfung sind vom Fachbereich am 6.12.2000 beschlossen worden und mit Genehmigung der novellierten Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs (unter Einschluss der Bakkalaureatsprüfung) am 11.8.2001 in Kraft getreten.

Anhang**Gliederung des Faches**

Fach:	Deutsche Sprache und Literatur	
(Fachrichtungen):	Linguistik	Literaturwissenschaft
Teilfächer:	Deutsche Sprache	Ältere dt. Literatur
		Neuere dt. Literatur
Studienschwerpunkte:	Niederdeutsche Sprache und Literatur	
	Theater und Medien	
	Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache	
	Niederdeutsche Sprache und Literatur	
Arbeitsfelder:	(in den Teilfächern und Studienschwerpunkten)	